



Beilage zur Wochenzeitung

Das Parlament

20. Dezember 2004

Aus Politik und Zeitgeschichte

3 Barbara Kavemann

Kooperation zum Schutz vor Gewalt
in Ehe und Beziehungen

10 Hans-Joachim Lenz

Männer als Opfer von Gewalt

19 Beate Leopold/Katja Grieger

Gewaltprävention durch Arbeit mit
Minderjährigen in der Prostitution

27 Alexandra Geisler

Hintergründe des Menschenhandels
in die Prostitution mit Frauen aus Osteuropa

33 Christiane Howe

Milliardengeschäft illegale Prostitution



Herausgegeben von
der Bundeszentrale
für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn.

Redaktion:

Dr. Katharina Belwe
(verantwortlich für diese Ausgabe)
Dr. Hans-Georg Golz
Dr. Ludwig Watzal
Hans G. Bauer
Telefon: (0 18 88) 5 15-0

Internet:

www.bpb.de/publikationen/apuz
E-Mail: apuz@bpb.de

Druck:

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH,
60268 Frankfurt am Main

Vertrieb und Leserservice:

Die Vertriebsabteilung
der Wochenzeitung **Das Parlament**,
Frankenallee 71 – 81,
60327 Frankfurt am Main,
Telefon (0 69) 75 01-42 53,
Telefax (0 69) 75 01-45 02,
E-Mail: parlament@fsd.de,
nimmt entgegen:

- Nachforderungen der Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
- Abonnementsbestellungen der
Wochenzeitung **Das Parlament**
einschließlich Beilage zum Preis
von Euro 19,15 halbjährlich,
Jahresvorzugspreis Euro 34,90
einschließlich Mehrwertsteuer;
Kündigung drei Wochen vor Ablauf
des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammel-
mappen für die Beilage
zum Preis von Euro 3,58
zuzüglich Verpackungskosten,
Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen
in der Beilage

Aus Politik und Zeitgeschichte
stellen keine Meinungsäußerung
des Herausgebers dar;
sie dienen lediglich der
Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke dürfen
Kopien in Klassensatzstärke
hergestellt werden.

ISSN 0479-611 X

Editorial

■ Frauen werden unter patriarchalischen Strukturen auch über ihre sexuelle Attraktivität, ihre Anziehungskraft und ihre Verfügbarkeit für Männer definiert. Der weibliche Körper wird auf legale wie illegale Weise vermarktet: in der Werbung, in den Medien, in der Pornografie und in der Prostitution. Schätzungen zufolge suchen täglich mehr als eine Million Männer in Deutschland eine Prostituierte auf, 40 Prozent der Freier haben das Abitur oder einen Hochschulabschluss. Die Nachfrage – insbesondere nach ausländischen Prostituierten – ist groß. Viele der Frauen kommen aus den Ländern Mittel- und Osteuropas; viele sind das Opfer von Menschenhandel. Deutschland ist eines der Hauptziel- und Durchgangsländer für den internationalen Handel mit Frauen. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist nach Paragraph 232 Strafgesetzbuch strafbar. Dessen ungeachtet floriert das (Milliarden-) Geschäft, dessen Profiteure auch vor der Anwendung psychischer und physischer Gewalt nicht zurückschrecken.

■ Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter. Jede dritte Frau in Deutschland hat schon einmal physische Gewalt erlitten, jede siebte in Gestalt sexuellen Missbrauchs. Das ist das Ergebnis einer vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegebenen Studie. Die Übergriffe erfolgen überwiegend im häuslichen Umfeld: in der Ehe oder der Zweierbeziehung. Zwar gilt Gewalt im Geschlechterverhältnis heute nicht mehr als Randproblem und Privatsache, auch werden entsprechende Übergriffe inzwischen als Rechtsbruch ernst genommen, aber es kommt nach wie vor zu Problemen bei der Ahndung und Prävention. Dass es in einer patriarchalischen Gesellschaft auch Gewalt gegen Männer und damit auch männliche Opfer gibt, scheint widersinnig, gelten diese doch gemeinhin als Täter. Tatsächlich wird die Verletzbarkeit von Männern (vor allem durch Männer) im öffentlichen Diskurs kaum wahrge-

nommen. Dabei besteht für Jungen und junge Männer ein höheres Risiko als für Mädchen und junge Frauen, Opfer von anderen Jungen oder Männern zu werden – mit Ausnahme sexueller Gewalt.

■ Prostitution ist ein Feld mit einem hohen Gewaltpotenzial; jüngere Prostituierte sind hier einem noch höheren Risiko ausgesetzt. Auf dieser Erkenntnis basiert ein Projekt „Minderjährigenprostitution“ der Dortmunder Mitternachtsmission. Ein wichtiges Anliegen des Projekts besteht darin, gefährdeten Mädchen und jungen Frauen, von denen die Mehrheit aus afrikanischen und osteuropäischen Staaten stammt, Brücken zur Inanspruchnahme von Beratung und Hilfe zu bauen.

■ Die Hauptursache dafür, dass Frauen aus Osteuropa nach Deutschland und in andere westeuropäische Länder auswandern und dort in die Prostitution gehen, sind die zum Teil katastrophalen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in diesen Ländern. Perspektivlosigkeit und Armut im Herkunftsland bilden den Nährboden, auf dem sich organisierte Kriminalität entfalten kann. Dies wird bei der Entwicklung von Strategien zur Verhinderung und Bekämpfung des Menschenhandels zu wenig berücksichtigt – auch weil verschiedene Interessengruppen unterschiedliche Ziele verfolgen: So gelten gehandelte Frauen entweder als Kriminelle, die strafrechtlich verfolgt werden, als wehrlose Opfer, denen mit einer Rückführung geholfen werden soll, oder als starke, risikofreudige Charaktere, die eine rationale Entscheidung getroffen hätten. AnhängerInnen der dritten Position setzen sich für eine stärkere Berücksichtigung der Interessen der gehandelten Frauen ein, was in der Forderung nach der Anerkennung der Prostitution als Arbeit gipfelt. Dass auf diese Weise diskriminierende gesellschaftliche Verhältnisse festgeschrieben und normalisiert werden, wird dabei außer Acht gelassen.

Katharina Belwe



Kooperation zum Schutz vor Gewalt in Ehe und Beziehungen

Neue Entwicklungen und Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis

Die Entwicklung der Arbeit gegen Gewalt gegen Frauen in Deutschland

Die Institution Frauenhaus ist inzwischen über 25 Jahre alt. Auch nach diesen Jahren öffentlicher Auseinandersetzung über die Gewalt, der viele Frauen im Zusammenleben mit Männern ausgesetzt sind, ist es immer wieder erforderlich, neue Initiativen zu ergreifen, um die Situation betroffener Frauen zu verbessern. In den vergangenen Jahren sind zwar bedeutende Veränderungen erreicht worden, gelöst werden konnte das Problem der Gewalt im Geschlechterverhältnis bislang jedoch nicht, auch wenn das Unterstützungsangebot bereits eine längere Geschichte hat und für die jüngere Generation von professionellen Helferinnen und Helfern, Politikern und Politikerinnen sowie Betroffenen selbstverständlich geworden ist.¹

Die ersten Frauenhäuser in Westdeutschland wurden 1976, die ersten Notruf-Beratungsstellen für vergewaltigte Frauen 1977 und die erste spezialisierte Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen 1987 gegründet. Sie wurden im Laufe der Zeit ergänzt durch Fachberatungsstellen für Frauen in Gewaltverhältnissen, Zufluchtwohnungen und Mädchenhäuser.

Die Existenz dieser Einrichtungen machte sowohl die gesellschaftliche Verbreitung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen als auch ihr Vorkommen in allen Gesellschaftsschichten sichtbar. Sie veränderte die öffentliche Wahrnehmung, zeigte, dass Unterstützung möglich ist und Veränderungen erreicht werden können, und wirkte nachhaltig innovativ auf das gesamte Feld der sozialen Arbeit und alle angrenzenden Berufsfelder.

Die Unterstützungsangebote verbesserten zwar konkret die Lebenssituation vieler misshandelter

¹ Leider nicht so selbstverständlich, dass die Existenz der Frauenhäuser abgesichert und ihre Arbeit zu den Pflichtaufgaben der Gesellschaft gezählt würde.

und vergewaltigter Frauen, hatten darüber hinaus aber nur wenig Erfolg auf struktureller Ebene:

– Sie hatten auf die Tatsache, dass viele Männer diese Gewalt ausüben, offenbar keinen verändernden Einfluss.

– Die Unterstützungspraxis und die Frauenforschung hatten differenziertes Wissen über die Dynamik von Gewalt in intimen Beziehungen, die Bewältigungsstrategien der betroffenen Frauen, ihre Bindungen und Hoffnungen, die Gefährlichkeit der gewalttätigen Männer und ihre Strategien der Bedrohung und Verfolgung erbracht. Dies schlug sich jedoch nicht in einer veränderten Intervention der jeweils zuständigen staatlichen Institutionen nieder.

– Die Annahme, dass parteiliche Unterstützung allein das Geschlechterverhältnis verändern kann, hatte sich nicht bewahrheitet. Die Frauenhäuser mussten vielmehr befürchten, lediglich als gesellschaftliches Feigenblatt zu fungieren und die Folgen der Gewalt zu verwalten. Es gab keine weitergehenden gesellschaftlichen Anstrengungen, um die Gewalt im Geschlechterverhältnis abzubauen. Die Existenz von Frauenhäusern und Zufluchtwohnungen führte teilweise sogar dazu, den Frauen die Verantwortung für die Gewalt auf neue Art zuzuweisen: Wenn Frauen die Gewalt nicht länger ertragen wollten, stand ihnen schließlich der Weg ins nächste Frauenhaus offen. Gingen sie nicht dorthin, waren sie scheinbar mit ihrer Situation einverstanden. Weil die anhaltende politische Untätigkeit mit der Existenz der Frauenhäuser gerechtfertigt wurde, musste sich grundlegend etwas ändern, damit nicht weiterhin das Problem individualisiert wurde und die misshandelten Frauen und ihre Kinder die ganze Last der Konsequenzen tragen mussten.

Aber auch innerhalb der feministischen Gewaltdiskussion waren Veränderungen zu verzeichnen. Das gesellschaftlich gültige Opferbild wurde zunehmend kritisch hinterfragt: Die Forderung nach gesellschaftlicher Ächtung der Gewalt im privaten Raum wurde im Laufe der Diskussion

immer weniger mit der Verletzung der moralischen Unschuld der Opfer begründet, sondern zunehmend mit der Rechtsverletzung durch die Täter. Damit erreichte die Auseinandersetzung mit Gewalt im Geschlechterverhältnis eine neue Ebene. Wenn die Gewalt im privaten Raum als Rechtsverletzung anerkannt werden soll, wird das Gewaltmonopol des Staates auch für Gewalt gegen Frauen und Kinder eingeklagt. Dann ist staatliche Intervention gefordert. Für Frauen und Kinder, gegen die im privaten Raum bislang fast ungestraft Gewalt angewendet werden durfte, sollten somit Menschenrechte im vollen Umfang gelten. Gewalt im häuslichen Bereich wurde erstmalig als Frage der inneren Sicherheit gesehen.

Der Zusammenhang zwischen „privater“ Gewalt gegen Frauen und ausbleibender oder unangemessener staatlicher Reaktion bzw. fehlender staatlicher Verantwortung wurde zentrales Thema und führte zu einem Perspektivenwechsel: Alle mit dem Problem befassten Institutionen und Einrichtungen sollten kompetent und nach einem gleichen Problemverständnis ihre Interventionen koordinieren. So sollte erreicht werden, dass Frauen eine Wahlmöglichkeit jenseits der schieren Flucht haben.

Es hatte sich gezeigt, dass weniger die betroffenen Frauen als vielmehr die zuständigen Institutionen nach einem Muster „gelernter Hilflosigkeit“ reagierten, das überwunden werden musste. Sobald analysiert wurde, was alles getan werden musste, um über bloßes „Helfenwollen“ hinauszugehen, wurden Leerstellen in der Intervention sichtbar, die professionelle Helfer und Helferinnen erneut ratlos und hilflos machten und institutionelle Unterstützung sehr oft verhinderten.² Zeigte sich, dass die Reaktion der Institution ins Leere lief, wurde dies in der Regel der misshandelten Frau angelastet, die sich offenbar nicht helfen lassen wollte. Es wurde nicht gesehen, dass das Hilfsangebot mit der Lebenssituation der Klientin möglicherweise nicht kompatibel war und von daher keine wirkliche Hilfe darstellte. Der Weg aus dieser gelernten Hilflosigkeit der Institutionen, die auf Kosten der betroffenen Frauen geht, konnte nur durch die Bündelung von Initiative und Kompetenz gelingen. Der Aufbau von Kooperation und die Verpflichtung auf gemeinsame Ziele waren der Weg, der nun beschritten werden sollte.

² Vgl. Carol Hagemann-White, Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis, in: dies./Barbara Kavemann/Dagmar Ohl, Parteilichkeit und Solidarität – Praxiserfahrungen und Streitfragen, Bielefeld 1997.

Verschiebung gesellschaftlicher Normen

In vielen gesellschaftlichen Bereichen und Politikfeldern ist im Laufe der vergangenen Jahre das Bewusstsein gewachsen, dass Gewalt im Geschlechterverhältnis kein Randproblem darstellt und keine Privatsache ist. Trotzdem ist die Absicherung existierender Schutz- und Unterstützungsangebote nicht selbstverständlich. Es konnten jedoch einige bedeutende Etappensiege erreicht werden. Die beiden großen sozialen Bewegungen, die Gewalt im privaten Raum zu ihrem Thema gemacht haben – die Frauen- und die Kinderschutzbewegung –, können nach etwa 30 Jahren Arbeit echte Erfolge vorweisen.

– 1997 trat nach zwanzigjähriger parlamentarischer Auseinandersetzung die neue gesetzliche Regelung in Kraft, die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe stellt.

– 2000 wurden Menschenrechte für Kinder durchgesetzt, es wurde ihnen ein Recht auf Gewaltfreiheit in der Erziehung eingeräumt.

– 2002 traten das „Gewaltschutzgesetz“ und das „Kinderrechteverbesserungsgesetz“ in Kraft, die – in Verbindung mit der erweiterten polizeilichen Eingriffsmöglichkeit der Wegweisung in vielen Bundesländern – Frauen zum ersten Mal Alternativen zur Flucht eröffnen, wenn sie sich und ihre Kinder in Sicherheit bringen wollen.

Die neue Norm des Gewaltschutzgesetzes gilt für alle von Gewalt in Beziehungen betroffenen Erwachsenen, also auch für Männer, die unter Gewalt durch ihre Partnerinnen oder Partner bzw. durch andere Familienangehörige leiden. Da die Mehrheit der von häuslicher Gewalt betroffenen Personen und die Mehrheit der Hilfesuchenden jedoch Frauen sind, soll im Folgenden weiterhin von Frauen gesprochen werden, auch wenn in Einzelfällen polizeiliche Wegweisungen zu Gunsten von Männern ausgesprochen werden bzw. diese zivilrechtlichen Schutz suchen.³

³ Zu Gewalt gegen Männer vgl. Barbara Kavemann, Kinder misshandelter Mütter – Anregungen zu einer zielgruppenspezifischen Intervention, in: Eva Breitenbach/Ilse Bürmann u. a. (Hrsg.), Geschlechterforschung als Kritik, Bielefeld 2002; vgl. außerdem Daniela Gloor/Hanna Meier, Gewaltbetroffene Männer – wissenschaftliche und gesellschaftlich-politische Einblicke in eine Debatte, Bern 2003; Hans-Joachim Lenz, Diskussionsbeitrag zur Debatte Gewalterfahrungen von Frauen und Männern!? Ein neues Thema in der bundesdeutschen Frauen-, Männer- und Geschlechterforschung, IFF-Info Zeitschrift des Interdisziplinären Frauenforschungszentrums, Bielefeld 2002, S. 79 ff. *Anmerkung der Redaktion:* Siehe hierzu auch den Beitrag von Hans-Joachim Lenz in dieser Ausgabe.

Perspektivenwechsel eröffnen neue Blickwinkel

Die neue Strategie, die auf Kooperation setzt, geht davon aus, dass alle Einrichtungen und Institutionen immer nur einen berufsspezifischen Ausschnitt der Wirklichkeit der Gewaltverhältnisse zu sehen bekommen – einige einen größeren, andere einen kleineren. Kooperation und Austausch ermöglichen es den verantwortlichen Professionellen, sich daraus ein vollständigeres Bild zusammenzusetzen und dadurch viel über die Unterschiedlichkeit der Gewaltverhältnisse und Unterstützungsbedürfnisse zu lernen und die Praxis zu optimieren. Den Frauenprojekten fällt dabei die Rolle zu, die Sichtweise der von Gewalt betroffenen Frauen in den Mittelpunkt zu stellen und darauf zu achten, dass ihre Rechte und Bedürfnisse nicht hinter institutionellen Regeln und Hürden verschwinden.

Das Ergebnis dieser Wende in der Diskussion über Gewalt im Geschlechterverhältnis war die Gründung von Interventionsprojekten. Als Interventionsprojekte werden institutionalisierte Kooperationsbündnisse bezeichnet, die interinstitutionell und interdisziplinär tätig sind. In ihnen sind im Optimalfall Vertreterinnen und Vertreter aller Einrichtungen, Institutionen, Projekte und Professionen einer Region aktiv, die explizit gegen häusliche Gewalt arbeiten oder dafür gesellschaftliche Verantwortung tragen. In der Regel finden wir hier Frauenhäuser und (Frauen-) Beratungsstellen, Polizei, Justiz, Jugendamt, Kinderschutz, Täterarbeit und Politik. Sie gründen sich in Deutschland seit Mitte der neunziger Jahre. Wir haben es also mit einer noch relativ jungen Entwicklung zu tun.

Im Zentrum ihrer Aktivitäten steht in der Regel ein zentrales Kooperationsgremium, wie z. B. ein Runder Tisch. Dieser unterscheidet sich von bereits bekannten und vielerorts aktiven fachspezifisch arbeitenden Runden Tischen dadurch, dass die hieran Beteiligten nicht in erster Linie als individuelle, interessierte Fachleute, sondern als Delegierte mit einem Auftrag ihrer Institution teilnehmen. Es geht langfristig darum, dass nicht nur Einzelne ihre Praxis verbessern, sondern dass ganze Institutionen ein gleiches Verständnis von häuslicher Gewalt und gleiche Ziele entwickeln und auf dieser Grundlage ihre Verfahrensweisen aufeinander abstimmen. Das gemeinsame Ziel ist ein verbesserter Opferschutz und die konsequente

Inverantwortnahme der Täter.⁴ Gewalt im Geschlechterverhältnis wird nicht mehr nur in moralischen oder psychologischen Termini diskutiert, sondern als Rechtsbruch ernst genommen.

Neue Strategien führen zu neuen Kontroversen

Als feministische Einrichtungen begannen, Kooperation mit staatlichen Institutionen zu institutionalisieren, zeigte sich, dass diese „neuen Wege“, auf denen die „alten Ziele“ erreicht werden sollten, nicht einfach zu begehen waren. Neu und für viele provozierend war der Vorschlag, auf den polarisierenden Begriff „Männergewalt“ bzw. „Gewalt gegen Frauen“ zu verzichten zugunsten der sehr viel pragmatischeren, aber konsensfähigeren Begriffe „häusliche Gewalt“ oder „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“, welche die Analyse des Gewaltverhältnisses, die der erste Begriff in sich trägt, erschweren.

Ergänzend zur Unterstützungsarbeit mit den Frauen sollten täterorientierte Maßnahmen und Täterprogramme initiiert und es sollte mit Männern, die bereit sind, solche Programme durchzuführen, kooperiert werden. Dies löste die Befürchtung aus, dass sowohl die öffentliche Aufmerksamkeit als auch die finanzielle Förderung der ohnehin unzureichend ausgestatteten Angebote für die Opfer der Gewalt reduziert würden.

Eine erhebliche Umstellung bedeutete der Wechsel von einer Arbeit „von Frauen für Frauen“ zu einer Zusammenarbeit mit Männern sowie von einer ausschließlich autonomen feministischen Politik zu einer Kooperation mit staatlichen Institutionen. Beispielhaft für diesen Konflikt stand die Kooperation mit der Polizei als „Repräsentantin patriarchaler Staatsgewalt“ bzw. mit der Justiz oder der Ausländerbehörde, aber auch mit Vertretern und Vertreterinnen des Gesundheitssystems.⁵

4 Vgl. Barbara Kavemann/Beate Leopold/Gesa Schirrmacher/Carol Hagemann-White, Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt, BMFSFJ (Hrsg.), Schriftenreihe Band 193, Stuttgart 2001.

5 Vgl. ebd.

Entwicklungen und Veränderungen der staatlichen Intervention

Lange Zeit war die Bearbeitung der Fälle häuslicher Gewalt durch die Polizei und Amts- bzw. Staatsanwaltschaften von der Haltung geprägt, dass Gewalt, die in privaten Beziehungen stattfindet, auch dort geregelt werden sollte. Häusliche Gewalt wurde aus polizeilicher Sicht als Familienstreitigkeit definiert. Die Polizei reagierte auf strafrechtlich relevante Delikte wie Körperverletzung, Drohungen oder Nötigung überwiegend mit dem Versuch einer Streitschlichtung. Eine ähnliche Arbeitsroutine in den Amts- und Staatsanwaltschaften war die Verweisung der Verfahren auf den Privatklageweg. Der Staat bescheinigte damit den Geschädigten ein mangelndes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung und überließ diese ihrer privaten Initiative. Es herrschte ein deutliches Vollzugsdefizit bestehender Gesetze. Täter hatten in der Regel auf keiner Ebene mit Folgen ihres Handelns zu rechnen. Die Idee von Programmen oder Kursen zur Verhaltensänderung hatte in Deutschland im Bereich häuslicher Gewalt noch kaum Einzug gehalten.

Polizeiliche Intervention

Als Konsequenz dieser Sichtweise wurde lange Zeit bei Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt vorrangig darauf abgestellt, das Opfer zum Verlassen der Wohnung zu bewegen. Solange es keine Möglichkeit gab, Täter über mehrere Tage aus der Wohnung zu verweisen, stellte dies auch in vielen Fällen die einzige Möglichkeit dar, für das Opfer Sicherheit zu organisieren. Inzwischen⁶ hat in fast allen Bundesländern eine Änderung der Polizeigesetze stattgefunden. Wegweisungen, Betretungsverbote bzw. längerfristige Platzverweise wurden eingeführt. Es herrscht eine uneinheitliche Sprachregelung, und die einzelnen Normen unterscheiden sich leicht, im Kern bewirken sie aber alle dasselbe: die Befugnis der Polizei, eine gewalttätige Person für einen bestimmten Zeitraum aus einer Wohnung zu verweisen – je nach Bundesland sind es zwischen 10 und 28 Tagen. Die Polizei ist in alle Interventionsprojekte eingebunden und aktiv an der Weiterentwicklung der Intervention beteiligt.

Eine erste Evaluation der veränderten Praxis zeigte, dass Polizeibeamte und -beamtinnen es mehrheitlich sehr schätzen, dass ihnen mit der Wegweisung ein Instrument an die Hand gegeben

wurde, das ihnen ermöglicht, in Fällen häuslicher Gewalt effektiv und schützend zu intervenieren. Während eine Befragung von gewaltbetroffenen Frauen ergab, dass sich die polizeiliche Praxis der Gefahrenabwehr deutlich verbessert hat, zeigten sich nach wie vor Defizite bei der Beweissicherung.⁷

Strafverfolgung

Bei der Umsetzung koordinierter Intervention in Fällen häuslicher Gewalt konnte die Ebene der Strafverfolgung bisher noch nicht in gleichem Maße eingebunden werden wie jene der Gefahrenabwehr durch die Polizei. Die Quoten der Verfahrenseinstellungen lagen sehr hoch, Sanktionen für die Täter gab es selten. Trotz erkennbarer Bemühungen von Dezernentinnen und Dezernenten in den Amts- und Staatsanwaltschaften wurden offiziellen Statistiken zufolge nach wie vor mindestens zwei Drittel der Fälle häuslicher Gewalt folgenlos eingestellt. Neuere Forschung zu diesem Thema⁸ zeigt ein Dilemma auf: Auch wenn in einer Staatsanwaltschaft konsequent vermieden wurde, auf den Privatklageweg zu verweisen, und das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung bejaht wurde, so ist doch die Mehrheit der Fälle – ca. 80 Prozent – nach § 170 Strafgesetzbuch eingestellt worden, und zwar mit der Begründung mangelnder Nachweisbarkeit der Taten. Dies geschah in der Regel dann, wenn Geschädigte nicht zum Tathergang aussagen wollten, und hatte dann für die Täter keinerlei Konsequenzen. Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Bereitschaft der Geschädigten, an der Strafverfolgung aktiv mitzuwirken, und dem Ausgang der Verfahren. Dezernentinnen und Dezernenten lehnen es meist ab, gegen den Willen der Geschädigten ein Strafverfahren zu führen. Sie machen sich teilweise Sorgen um die Sicherheit der Frau, bestimmte Gewaltkonstellationen gelten aber auch nicht als verfolgungswürdig. Sie sehen die Aussage der Geschädigten als unverzichtbares Beweismittel für die Erhebung einer öffentlichen Klage an.

Wenn die Geschädigte sich zur Tat nicht äußern möchte, wird dies in der Regel als eine Ablehnung weiterer Strafverfolgung interpretiert. Somit folgen die Verfahren mehrheitlich einem vermeintli-

6 Stand Herbst 2004.

7 Vgl. WiBIG, Staatliche Intervention bei häuslicher Gewalt – Entwicklung der Praxis von Polizei und Staatsanwaltschaft im Kontext von Interventionsprojekten, 2004. www.bmfsfj.de (Stichwort: Forschungsnetz; Forschungsberichte). (WiBIG = Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt).

8 Vgl. ebd.

chen Willen der Geschädigten. Es gibt allerdings Hinweise darauf, dass es so einfach nicht ist. Die größte Gruppe der von Gewalt betroffenen Frauen sandte widersprüchliche Signale aus und stand dem Strafverfahren nicht klar ablehnend, sondern ambivalent gegenüber. Amts- und Staatsanwaltschaften bearbeiten somit die Verfahren häuslicher Gewalt häufig im Spannungsfeld zweier widerstreitender Interessen. Die Lebensumstände und Lebensplanung sowie die Bedürfnisse eines Teils der Gewaltopfer sind nicht mit der Zielrichtung einer konsequenten Strafverfolgung in Einklang zu bringen, vor allem dann, wenn Frauen die Beziehung fortsetzen wollen oder wenn sie vom Täter unter Druck gesetzt werden. Frauen scheuen davor zurück, durch ihre Aussage über die Gewalttaten die ganze Verantwortung für weitere Strafverfolgung auf sich zu nehmen, und fürchten weitere Gewalt. Die Situation der Geschädigten und das Ausmaß ihrer Mitwirkungsbereitschaft muss im Interesse ihrer Sicherheit und einer konsequenten Sanktionierung der Taten möglichst genau abgeklärt werden. Durch persönlichen Kontakt schon frühzeitig im Ermittlungsverfahren können Geschädigte eher motiviert und ermutigt werden, die Strafverfolgung für sich zu nutzen, und es kann dem Opferschutz entscheidend gedient werden.

Täterarbeit

Täterprogramme sind in Deutschland ein relativ neues und innovatives Arbeitsfeld mit einer sehr dynamischen Entwicklung. Die Einbindung von Täterarbeit in Kooperationsbündnisse gegen häusliche Gewalt nimmt seit 2002 stark zu. Diese neuen Maßnahmen sind eine weitere Option, Vorfälle häuslicher Gewalt möglichst konsequent zu sanktionieren.

In Anlehnung an ausländische Modelle wurde seitens der Interventionsprojekte eine Weisung der Justiz zur Teilnahme an speziellen so genannten sozialen Trainingskursen bzw. Täterprogrammen als Mittel der Wahl vorgeschlagen. Am häufigsten kommen zurzeit Auflagen auf der Ebene von Amts- und Staatsanwaltschaften zur Anwendung. Vorgehensweise und Kriterien für die Erteilung von Auflagen gestalten die einzelnen Behörden individuell. Scheint ein Täter geeignet, wird ihm die Möglichkeit eingeräumt, an einem Täterprogramm teilzunehmen. Stimmt er zu und schließt das Programm ab, erfolgt in der Regel keine weitere Sanktion. Bricht er ab oder wird er von der Teilnahme ausgeschlossen, soll gegen ihn Anklage erhoben werden, was aber nicht durchgängig der Fall zu sein scheint.

Die neuere Forschung ging der in Deutschland kontrovers diskutierten Frage nach, ob die Arbeit mit Gewalttätern auf der Basis von Weisungen durch Staatsanwaltschaft oder Gericht – also ohne die Freiwilligkeit, die üblicherweise einem Beratungsverhältnis zugrunde liegt – gelingen kann.⁹

Es zeigte sich, dass eine Weisung durch die Justiz die Motivation vieler Männer erhöhen kann, die Teilnahme an einem Täterprogramm bis zum Schluss durchzuhalten. Männer, die gegenüber ihren Partnerinnen gewalttätig geworden sind, melden sich nur äußerst selten aus eigener Motivation für Täterprogramme an. Deshalb ist ein äußerer Druck nötig, um Verhaltensänderungen zu bewirken.

Allerdings zeigt sich auch, dass viele Männer das Programm gar nicht erst beginnen, sondern darauf vertrauen, dass ihnen schon nichts passieren wird. Deshalb ist eine enge Kooperation der Einrichtungen, die Täterarbeit durchführen, mit der Justiz unverzichtbar, um für diejenigen, welche die Anordnungen unterlaufen, Sanktionen zu erwirken. Auf der anderen Seite ist eine enge Kooperation mit Frauenschutzeinrichtungen erforderlich, um für die Partnerinnen der Kursteilnehmer Opferschutz zu gewährleisten.

Eine Diskussion über Qualitätsstandards und Erfolgskriterien in der Täterarbeit ist in Deutschland erst im Entstehen.

Innovative Unterstützung: Zugehende Beratung

Ein Impuls für die Gründung von Interventionsprojekten war die wachsende Erkenntnis, dass Frauenhäuser allein nicht in der Lage sind, das gesellschaftsweite Problem der häuslichen Gewalt zu lösen. Das Unterstützungssystem sollte weiterentwickelt und ausdifferenziert werden. Zusätzlich entstand durch die veränderte polizeiliche Praxis und das neue Gewaltschutzgesetz ein großer Beratungsbedarf, der neue Anforderungen an Beratung stellte: Die staatliche Intervention entspricht nicht immer den meist unklaren Erwartungen oder Wünschen, die Betroffene an polizeiliche oder justizielle Intervention haben. Vielerorts setzte sich deshalb die Einschätzung durch, dass nicht gewartet werden kann, bis gewaltbetroffene Frauen von sich aus Beratungsstellen oder Frauenhäuser aufsuchen, sondern dass ihnen offensiver Information und Beratung angeboten werden müssten. Es stellte sich die Frage, ob die Frau

⁹ Vgl. WiBIG, Täterarbeit im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt, 2004. www.bmfsfj.de (Anm. 8.)

immer zur Beratung kommen muss oder ob es nicht Wege gibt, wie die Beratung zur Frau kommen kann.¹⁰ Hier sollen zwei beispielhafte innovative Beratungsangebote bei häuslicher Gewalt vorgestellt werden: die *pro-aktive* und die *aufsuchende Beratung*.

In einigen Bundesländern¹¹ wurden Interventionsstellen mit pro-aktivem Beratungsangebot eingerichtet. Darunter ist Folgendes zu verstehen: Im Anschluss an polizeiliche Intervention bei häuslicher Gewalt erhalten die Interventionsstellen die nötige Information durch ein Fax der Polizei, nehmen unmittelbar zu betroffenen Frauen – und auch betroffenen Männern – Kontakt auf und bieten Beratung und Krisenintervention an. Die Beratung ist pro-aktiv, aber nicht unbedingt aufsuchend, sondern erfolgt sehr oft telefonisch.

In Berlin wurde durch das dortige Interventionsprojekt BIG eine telefonische Hotline für Beratung bei häuslicher Gewalt eingerichtet und durch eine Mobile Intervention ergänzt, die in Krisensituationen aufsuchende Beratung und Unterstützung für Frauen anbietet. Mobile Intervention kann täglich von 9.00 bis 24.00 Uhr telefonisch angefordert werden und berät auf Wunsch Frauen in ihrer Wohnung oder an einem anderen Treffpunkt. Die Beraterinnen werden häufig im Zusammenhang mit einem Polizeieinsatz gerufen. Die Beratung ist aufsuchend, aber nicht pro-aktiv, da sie nur auf Anfrage stattfindet.

Befürchtungen, dass betroffene Frauen den pro-aktiven Ansatz ablehnen oder sich dieser destruktiv auswirken könnte, weil die Betroffenen sich entmündigt oder erneut zum Opfer gemacht fühlen, haben sich nicht bestätigt. Im Gegenteil erwies sich die pro-aktive Beratung als Beitrag zur Bestärkung der Betroffenen im Sinne einer Erweiterung der Handlungs- und Entscheidungsspielräume, einer Erhöhung der Selbstmächtigkeit und des Rückgewinns von Kontrolle über das eigene Leben.

Bei pro-aktiver Beratung gelingt es, auch diejenigen von häuslicher Gewalt Betroffenen mit Information und Unterstützung zu versorgen, die von sich aus keinen Unterstützungsbedarf an Beratungsstellen herantragen würden, sei es,

10 Vgl. WiBIG, Neue Unterstützungspraxis bei häuslicher Gewalt, o. O. 2004. www.bmfsfj.de (Anm. 8).

11 Das erste Bundesland, welches das Polizeigesetz änderte und Interventionsstellen einrichtete, war Mecklenburg-Vorpommern. Die Arbeit dieser Stellen wurde evaluiert – vgl. ebd.

– weil sie sich subjektiv nicht als unterstützungsbedürftig sehen, obwohl sie Gewalt erleiden und ihnen Informationen über ihre rechtlichen Möglichkeiten fehlen;

– weil sie glauben, dass ihr Fall „nicht schlimm genug“ ist, um Unterstützung zu „verdienen“;

– weil sie zu verängstigt oder resigniert sind, nicht mehr aktiv Hilfe suchen bzw. nicht mehr auf Hilfe hoffen.

Aufsuchende Beratung ebnet Betroffenen den Weg in das Unterstützungssystem und erreicht die Klärung nächster Schritte für diejenigen, die durch eine starke Krise, dauerhafte psychische oder körperliche Einschränkungen oder anders eingeschränkte Ressourcen nicht aus eigener Kraft Schritte zu ihrem Schutz hätten unternehmen können.

Erst durch zugehende – also pro-aktive oder aufsuchende – Beratung erhalten viele der Betroffenen die Informationen, die sie benötigen, um kompetent Entscheidungen über ihre Zukunft treffen zu können. Sie verhilft denjenigen, die sich in einer krisenhaften Situation befinden, zu der erforderlichen Stabilisierung, um Information und Beratung überhaupt aufnehmen zu können.

Zugehende Beratungsangebote waren auch geeignet, den Kinderschutz bzw. die Jugendhilfe in das Verfahren einzubinden, den Unterstützungsbedarf von Mädchen und Jungen im Kontext häuslicher Gewalt in Erfahrung zu bringen und an die verantwortlichen Stellen weiterzuleiten. Durch die aufsuchende Beratung der Mobilen Intervention konnte beispielsweise die Situation der beteiligten Kinder erfasst und bei Bedarf der Kindernotdienst hinzugezogen werden.

Zugehende Beratung hat sich auch sehr für die Zielgruppe von Migrantinnen – insbesondere denjenigen mit geringen Deutschkenntnissen – bewährt. Die erforderliche Sprachmittlung kann sehr viel einfacher organisiert werden, wenn die Nachfrage nach Beratung nicht unerwartet kommt, sondern der Zeitpunkt und die Rahmenbedingungen von der Beraterin bestimmt werden und so z. B. eine Dolmetscherin die Beraterin im Einsatz begleiten oder telefonisch zugeschaltet werden kann. Auch dem Beratungsbedarf derjenigen Migrantinnen, die in sozialer Isolation leben und die Strukturen des deutschen Hilfesystems nicht kennen, kann so gut entsprochen werden.

Die neuen Beratungsangebote ergänzen bestehende Einrichtungen. Sie können diese nicht ersetzen, sondern sind – im Gegenteil – auf sie

angewiesen. Stationäre Angebote wie Frauenhäuser werden nicht überflüssig, stattdessen ebnet der pro-aktive Ansatz und die aufsuchende Beratung vielen Frauen den Weg in Frauenhäuser, die diesen Schutz brauchen und ihn aus eigener Kraft nicht gefunden hätten oder ohne Begleitung nicht hätten gehen können. Diese Form der Unterstützungsangebote deckt strukturelle Barrieren des Hilfesystems auf und senkt die Schwellen. Sie trägt zum Funktionieren der Interventionskette bei und hilft, deren Schwachstellen zu erkennen und nachzubessern.

Erfolge und Grenzen der neuen Strategien

Die neuen Strategien der Bekämpfung von Gewalt im Geschlechterverhältnis – die Interventionsprojekte/-konzepte – zielen auf ein breites gesellschaftliches Bündnis gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis; sie sind aber keine Wunderwaffe gegen diese Gewalt. Die Arbeit der hier miteinander kooperierenden Experten und Expertinnen darf nicht durch überhöhte Erwartungen belastet werden. Mit Interventionsprojekten lässt sich aber tatsächlich viel erreichen, wenn die Erkenntnisse über die Voraussetzungen gelingender Kooperation und kooperationsfördernde Faktoren sowie mögliche Konflikte berücksichtigt und Verantwortliche langfristig eingebunden werden. Durch die Schaffung neuer Unterstützungsangebote oder die Erarbeitung neuer Richtlinien kann es zu konkreten Verbesserungen für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder kommen; der Schutz vor den häuslichen Gewalt ausübenden Männern kann organisiert werden. Sie können die Bereitschaft zum Umdenken und Lernen von Personen und Organisationen fördern und so die gesellschaftliche Verantwortung für Gewalt im Geschlechterverhältnis stärken und weitere Zielgruppen betroffener Frauen erreichen, die bislang durch die Lücken des Hilfesystems fallen. Interventionsprojekte/-konzepte ermöglichen einen breiten Konsens unter den beteiligten Experteninnen und Experten sowie den Institutionen, schaffen Strukturen, in die weitere gesellschaftliche Kräfte eingebunden werden können, und kommen so ihrem Ziel eines Abbaus der häuslichen Gewalt näher.¹²

¹² Vgl. WiBIG, Von regionalen Innovationen zu Maßstäben guter Praxis – Die Arbeit von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt, o. O. 2004. www.bmfsfj.de (Anm. 8).

Der Blick richtet sich inzwischen auch auf die Kinder, welche die Gewalt gegen die Mutter miterleben müssen. Ihre Situation wird in Forschung und Praxis zunehmend Gegenstand des Interesses und der Entwicklung von Unterstützung.¹³ Das Miterleben der Gewalt wird als eine Form der Gewalt gegen das Kind angesehen.¹⁴ Der Kinderschutz ist gefordert, die Situation der Mütter ernst zu nehmen und Konzepte zu entwickeln, die berücksichtigen, dass oft sowohl die Mutter als auch die Kinder der Gewalt ausgesetzt sind und dass in dieser Situation eine Mutter ihre Kinder nicht aus eigener Kraft schützen kann. Probleme bereitet die Tatsache, dass in den familiengerichtlichen Verfahren, in denen über Sorgerecht und Umgangsrecht entschieden wird, die Sicherheitsinteressen von Müttern oft nicht ernst genug genommen werden. Durch die Arbeit der Interventionsprojekte gelingt es inzwischen eher, die separaten Bereiche des Kinderschutzes und der Frauenunterstützung miteinander zu verknüpfen.

Gerade weil sich an die Kooperation und Vernetzung von vielen Seiten hohe Erwartungen richten, muss auf eines hingewiesen werden: Die Beteiligung an Vernetzung und das Organisieren von Kooperation kosten Zeit und Zeit kostet Geld. Es ist nicht tragbar, dass diese Wege zur Optimierung von Schutz und Unterstützung allein auf ehrenamtliches Engagement und zusätzliche Arbeitsbelastung bauen. In allen beteiligten Institutionen müssen die nötigen Mittel aufgebracht werden, um sich verlässlich in die Vernetzung einbinden zu lassen. Diese Mittel sind gut angelegt. Investitionen in Prävention heute sparen zukünftige Folgekosten von Gewalt in ganz anderer Höhe.

Gewalt im Geschlechterverhältnis zu beenden ist eine der großen Herausforderungen an unsere Gesellschaft auf dem Weg zur Verwirklichung von Frieden, Menschenrechten und Demokratie. Erst wenn Menschenrechte und innere Sicherheit auch im privaten, häuslichen, familiären Bereich gelten, wird es „im Außen“ gelingen, Frieden zu sichern.

¹³ Vgl. Heinz Kindler, Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl. Eine meta-analytisch orientierte Zusammenschau und Diskussion der Effekte von Partnerschaftsgewalt auf die Entwicklung von Kindern. Folgerungen für die Praxis. Arbeitspapier, Deutsches Jugendinstitut, München 2002.

¹⁴ Vgl. Barbara Kavemann, Kinder misshandelter Mütter – Anregungen zu einer zielgruppenspezifischen Intervention in: Eva Breitenbach/Ilse Bürmann u. a. (Hrsg.), Geschlechterforschung als Kritik, Bielefeld 2002.

Männer als Opfer von Gewalt

Gewalt und Männer

Auf der Ebene der deutschen Kriminalstatistik¹ bildet sich seit langem ab, dass zwei von drei Tatverdächtigen Männer sind. So waren beispielsweise in der neuesten verfügbaren Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) aus dem Jahre 2003 85,5 Prozent aller Tatverdächtigen von leichten, gefährlichen und schweren Körperverletzungen Männer.² Weil die Gewaltbereitschaft von Männern zum Standardrepertoire der herrschenden Männlichkeitsvorstellungen gehört, erscheint männliche Gewalttätigkeit als „normal“. In einer Analyse der männlichen Sozialisation arbeiten Lothar Böhnisch und Reinhard Winter³ acht Bewältigungsprinzipien des Mannseins heraus: *Externalisierung, Gewalt, Benutzung, Stummheit, Alleinsein, Körperferne, Rationalität, Kontrolle*. In diesen Prinzipien drückt sich aus, dass die männliche Form der Weltaneignung auf Herrschaft und Kontrolle beruht und sich in einem verhängnisvollen patriarchalen Kulturbegriff vermittelt. In immer neuen Variationen dreht sich dieser um Unterwerfung, Aneignung, Sicherheben über ein Gegebenes oder um gewaltsame Veränderung eines Gegebenen.⁴

Dies ist alles bekannt und gilt weithin als „normal“. Weniger bekannt hingegen ist, dass sich die mehrheitlich von Männern ausgeübte Gewalt auch überwiegend gegen Männer selbst richtet. Mit der Ausnahme von Sexualstraftaten⁵ sind Männer als

Opfer bei allen Delikten in der Überzahl. „Bei Mord und Totschlag, Raub und insbesondere bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung überwiegen männliche Opfer.“⁶

Insbesondere für Jungen und junge Männer besteht ein höheres Risiko als für Mädchen und junge Frauen, Opfer von anderen Jungen oder Männern zu werden. „Die Opferziffer der männlichen 14- bis unter 18-Jährigen hat seit Mitte der achtziger Jahre um etwa das Zehnfache zugenommen, die der Mädchen um etwa das Fünffache.“⁷ Der Anteil ist in den Altersgruppen der 14- bis 18-jährigen und der 18- bis 21-jährigen Jungen bzw. jungen Männer am größten, wie aus der *Grafik* ersichtlich wird.

Auffallend an diesem Schaubild ist der Anstieg der Opferziffern bei den 14- bis 21-Jährigen im Zeitraum von 1985 bis 1999. Dies ist ein Zeichen der gesunkenen Toleranzschwelle gegenüber Gewalt und einer zunehmend bedrängten Männlichkeit. Die Erfahrung des Verletztwerdens gehört zu jedem Männerleben, insbesondere aber in und nach der Pubertät. Niederlage, Erniedrigung oder Demütigung sind tägliche Unterwerfungserfahrungen unter die Übermacht vor allem anderer Männer. Die verschiedenen Lebensbereiche, in welchen Männer vorwiegend Verletzungserfahrungen machen bzw. gemacht haben, verlaufen entlang der für ihre Entwicklung relevanten Sozialisationsinstanzen wie Herkunftsfamilie, Gleichaltrigengruppe, Schule, Bundeswehr, Partnerschaft und Beruf. Deren offener Lehrplan lautet: „Männer werden systematisch dazu konditioniert, Schmerzen zu ertragen . . .“⁸ Sie lernen so, ihre Empfindungen von Verletzungen und das Leiden daran zu verbergen. Der Satz „Ein Indianer kennt keinen Schmerz“ scheint noch immer aktuell zu sein.

deckt wird und mit dem die Strafverfolgungsbehörden am wenigsten rechnen. Vermutlich zeigt sich in der Polizeistatistik deshalb nur ein Bruchteil der sexuellen Übergriffe, denen Männer ausgesetzt waren.

6 PKS 2003 (Anm. 2), S. 7.

7 PSB 2001, S. 493. Der Periodische Sicherheitsbericht (PSB) beruht auf der Polizeilichen Kriminalstatistik, vgl. <http://www.bmi.bund.de/dokumente/> (11.10.2004).

8 Sam Keen, *Feuer im Bauch – Über das Mann-sein*, Hamburg 1992, S. 57.

1 Vgl. <http://www.bka.de>. Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet bislang die einzigen verlässlichen Zahlen. Sie wird aufgrund der Strafgesetze in der Bundesrepublik Deutschland in Form der polizeilichen Strafverfolgungsstatistik des Bundeskriminalamtes und der Strafvollzugstatistik des Statistischen Bundesamtes erstellt. Weil die PKS eine Verdachtstatistik und ein Arbeitsnachweis der Polizei ist, sind Datenerhebung, Dunkelfeldforschung und die Aussagekraft von Kriminalstatistiken jedoch nicht unproblematisch.

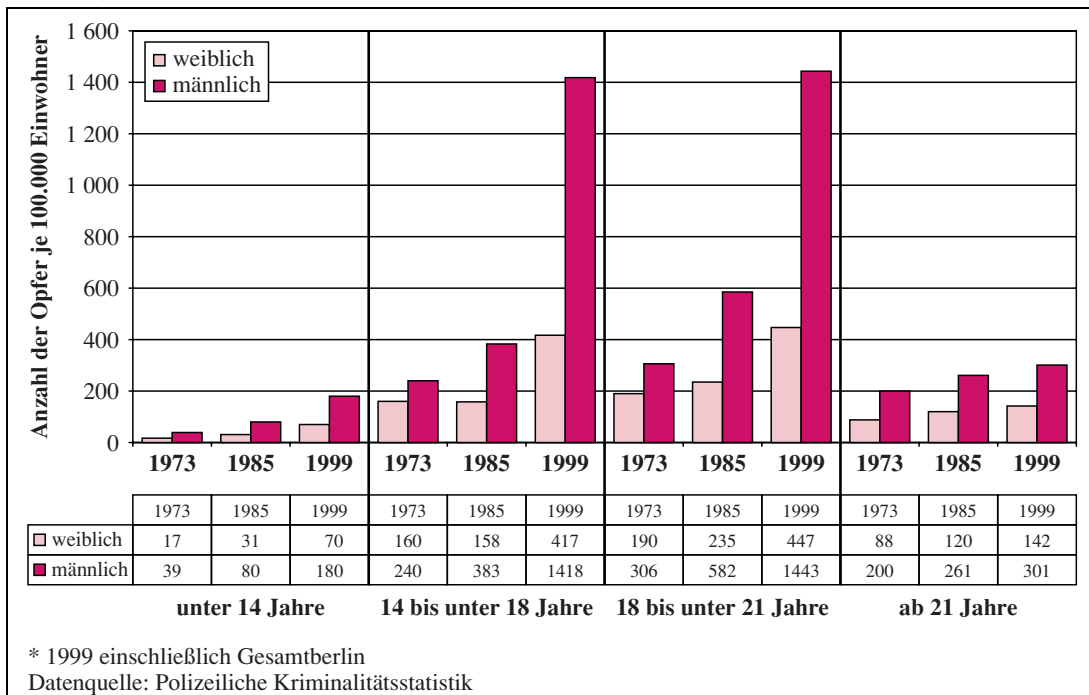
2 Vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2003, hrsg. vom Bundeskriminalamt, Wiesbaden 2004, S. 25.

3 Lothar Böhnisch/Reinhard Winter, *Männliche Sozialisation. Bewältigungsprobleme männlicher Geschlechtsidentität im Lebensverlauf*, Weinheim 1993, S. 128.

4 Vgl. hierzu Carola Meier-Seethaler, *Ursprünge und Befreiungen – eine dissidente Kulturtheorie*, Zürich 1988.

5 Der Männeranteil wird hierbei als sehr gering angesehen beträgt er (in der PKS von 2003 ist es ein Prozent). Dieser Bereich ist der Bereich, der durch Scham am stärksten ver-

Grafik: Opferziffern der Gewaltkriminalität männlicher und weiblicher Opfer nach Altersgruppen (alte Bundesländer 1973, 1985 und 1999*)



Quelle: Abbildung übernommen aus: PSB 2001, S. 492 (Schaubild 5–4).

Gesundheitliche Folgen der Gewalt

Männer verdrängen häufig gesundheitliche Probleme. Sie gehen erst zum Arzt, wenn es nicht mehr anders geht, und sie betreiben kaum Vorsorge.⁹ Die Folge dieser gesundheitlichen Vernachlässigung von Männlichkeit ist – gekoppelt mit dem Wirken von tradierten Geschlechterklischees, an denen sich das medizinische Personal orientiert –, dass die Gewalt, der Männer ausgesetzt sind, in dem seit einigen Jahren aufkommenden Diskurs um Männergesundheit ausgeklammert bleibt.¹⁰ Sie stellt den größten Risikokomplex für die Männergesundheit dar. Der Mann wird weniger als bio-psycho-soziale Einheit auf der Basis seiner „Verletzungsoffenheit“ (Heinrich Popitz) gesehen, son-

9 Vgl. Carol Hagemann-White/Hans-Joachim Lenz, Gewalterfahrungen von Männern und Frauen, in: Klaus Hurrelmann/Petra Kolip (Hrsg.), *Geschlecht und Gesundheit*, Stuttgart–Bern 2002.

10 Vgl. Hans-Joachim Lenz/Ludger Jungnitz, Männergesundheit und die verborgene Gewalt gegen Männer, in: Österreichisches Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (Hrsg.), *Psychosoziale und ethische Aspekte der Männergesundheit*, Wien 2004.

dern – dank urologischer und Potenzprobleme sowie Schwierigkeiten mit dem Altern¹¹ – als profitabel vermarktbares Wesen.

Gewalt als Geschlechterfrage

Ohne die Frauenbewegung und deren langen Kampf um die gesellschaftliche Wahrnehmung der gegen Frauen gerichteten Gewalt und die parallel verlaufende Kinderschutzbewegung gäbe es die öffentliche Beschäftigung mit der Gewalt gegen Männer nicht. Mehr als dreißig Jahre der Skandalisierung dieses Problems haben nicht nur Frauen, sondern die gesamte Gesellschaft sensibler für das Geschlechterverhältnis gemacht, speziell auch für geschlechtsbezogenes Herrschaftsgebaren, Machtmissbräuche sowie Übergriffe – und langsam nun auch für die Gewalt, der Männer ausgesetzt sind. Die Frauenbewegung ist die Initiatorin dieses Gewaltdiskurses, den sie zugleich einengt.

11 Die gängigen Stichworte dazu sind Prostata, Viagra und Hormontherapie mit dem Ziel von Anti-Aging.

Selbst wenn frühe Studien zur geschlechtsbezogenen Gewalt sich nicht auf Frauen und Mädchen als Betroffene beschränkten, setzte sich im Kontext der Frauenbewegung ein Diskurs um *Männergewalt an Frauen* durch.¹² Insbesondere die feministische Variante der Frauenbewegung griff dabei sowohl auf universalisierende („Alle Männer sind gewalttätig“) als auch auf naturalistisch-biologisierende Denkmuster („Frauen sind gut“ und „Männer sind böse“) zurück, was von einzelnen Geschlechterforscherinnen immer kritisiert worden war und noch wird.¹³ Die sich vormals gesellschaftspolitisch verstehende Frauenbewegung ist inzwischen zu einer Projektbewegung¹⁴ mutiert, deren berufspolitische Interessen um den Erhalt des Arbeitsplatzes zunehmende Bedeutung erhält. Dabei wird auf geschlechterdualistische Vorurteile zurückgegriffen, die eine vehemente Beharrungskraft zeigen und sich inzwischen auch auf der politischen Ebene finden. Das Opfer-Täter-Schema gehört „zum selbstverständlichen Grundmuster der Wahrnehmung des Geschlechterverhältnisses und seiner regierungsamtlichen Bearbeitung“¹⁵. So wird durch den „Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ vom Dezember 1999¹⁶ nur der weibliche Teil der Gesellschaft für schützenswürdig gehalten. Der Teil des Planes, der Männer in den Blick nimmt, bezieht sich auf deren Täterschaft.

An dieser Ungleichbehandlung der Geschlechter zeigt sich, wie im Rahmen des kulturellen „Systems der Zweigeschlechtlichkeit“¹⁷ mit dem Ziel, ein Geschlecht zu schützen, neuerlich alte Geschlechterzuschreibungen (der „schützenswerten Frau“) konstruiert und stabilisiert werden, weil *männlich* und *Tätersein* gleichgesetzt werden. Gewalt tritt zwar empirisch überwiegend als eine männliche auf. Im Diskurs um Gewalt und Geschlecht wird aus dieser Erkenntnis jedoch die

Unterstellung abgeleitet, dass alle Männer potenziell gewalttätig seien. Dieses Potenzial erhält einen Wirklichkeitsstatus: Im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung wird die männliche Gewalttätigkeit erwartet.

In der Perspektive der Gleichstellung der Geschlechter ergibt sich aus dem zugrunde liegenden Denk- und Handlungsmuster, das – trotz des sehr erfolgreichen frauenpolitischen Engagements während der vergangenen 35 Jahren¹⁸ – zunehmend sexistische Züge annimmt,¹⁹ eine verhängnisvolle Konsequenz. Im öffentlichen Diskurs um Gewalt und Geschlecht verhindern blinde Flecken, dass die Verletzbarkeit von Männern eine Chance erhält, erkannt zu werden; zudem bleiben Frauen als Täterinnen (noch) weitgehend ausgeblendet.²⁰

Die soziale und politische Verleugnung der männlichen Verletzbarkeit

Gesellschaftsstrukturelle Mechanismen bewirken, dass männliche Opfer hinter der vermeintlichen Normalität verschwinden. Der Mann als Individuum steht in Konkurrenz zu anderen Männern.

18 Dies zeigt sich darin, dass es inzwischen in Deutschland 440 Frauenhäuser gibt. Sie bieten Beratung und Hilfe für jährlich 45 000 misshandelte Frauen und deren Kinder an; vgl. Carol Hagemann-White, Die Geschichte der Frauenhausbewegung – eine Erfolgsgeschichte, in: Frauenhauskoordination e. V. (Hrsg.), Frauenhäuser im Mainstream. Dokumentation des 5. Fachforums Frauenhausarbeit vom 6. bis 8. Mai 2003 in Erkner. Entsprechende Angebote für Männer gibt es nicht, insbesondere auch keine staatlich alimentierten.

19 M.E. wäre es an der Zeit zu prüfen, ob sich im Rahmen der sich verändernden Verhältnisse zwischen den Geschlechtern nicht erneut die Ideologie des Sexismus durchsetzt, nur eben jetzt unter gewandelten Bedingungen. Die Minder- und Abwertung der männlichen Verletzbarkeit aufgrund des Geschlechts legt dies nahe. „Sexismus ist ein anstößiger Begriff, weil er sein Gegenteil annahmt: Er deutet Kritik an einem ‚ungerechten‘ Zustand an und Bemühungen um dessen Aufhebung. Grundsätzlich wäre er, lägen andere Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern vor, auch auf Männer anwendbar. . . . Der Begriff Sexismus ist dem des Rassismus nachgebildet (. . .). Er meint die Unterdrückung aufgrund des Geschlechts und wurde bisher ausschließlich reserviert für die Missachtung und Ausbeutung von Frauen (durch Männer).“ Sigrig Metz-Göckel, Sexismus, in: Anneliese Lissner/Rita Süsmuth/Karin Walter (Hrsg.), Frauenlexikon – Wirklichkeiten und Wünsche von Frauen, Freiburg 1988, S. 990 ff.

20 Vgl. Ulrike Popp, Das Ignorieren „weiblicher Gewalt“ als „Strategie“ zur Aufrechterhaltung der sozialen Konstruktion von männlichen Tätern, in: Siegfried Lamnek/Manuela Boatca (Hrsg.), Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft, Opladen 2003. Siehe auch die vor kurzem erschienene Arbeit von Hilke Gerber, Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen – eine explorative Studie, Berlin 2004.

12 Vgl. Carol Hagemann-White, Gender-Perspektiven auf Gewalt in vergleichender Sicht, in: Wilhelm Heitmeyer/John Hagan (Hrsg.), Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden 2002, S. 127.

13 Vgl. den Vortrag von Frigga Haug aus dem Jahre 1980: Frigga Haug, Frauen – Opfer oder Täter? Über das Verhalten von Frauen, in: dies., Erinnerungsarbeit, Hamburg 2001; Christina Thürmer-Rohr, Aus der Täuschung in die Ent-Täuschung. Zur Mittäterschaft von Frauen, in: dies. (Hrsg.), Vagabundinnen – Feministische Essays, Berlin 1987.

14 Zum Schutz von vergewaltigten Frauen und zur Frauengesundheit.

15 Jörg Lau, Männerhaß und Männer selbsthaß als kultureller Mainstream, in: Merkur – Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, 58 (2004) 665/666, S. 934 – 943.

16 Der Plan ist inzwischen weitgehend umgesetzt. (Quelle: <http://www.bmfsfj.de/> 24.10.2004)

17 Vgl. Carol Hagemann-White, Sozialisation: weiblich – männlich, Opladen 1984.

Innerhalb der „Siegerkultur“ geht es um wenige Sieger und viele Verlierer.²¹ Schamhaft verbirgt sich der Verlierer. Das Schweigen vieler Männer über die ihnen widerfahrenen Gewaltübergriffe korrespondiert mit der Schwere der Tat und dem Grad des Ausgeliefertseins. Je schlechter die soziale Position des Mannes ist, der in diesen Verhältnissen agiert, desto größer sind die Risiken, Übergriffen und Verletzungen ausgesetzt zu werden. Die „Unterlegenen“ werden ihrem Schicksal überlassen und stigmatisiert.²²

In dieser Logik stellt der Begriff des „männlichen Opfers“²³ ein kulturelles Paradox dar: Entweder gilt jemand als Opfer oder er ist ein Mann.²⁴ Beide Begriffe werden als unvereinbar gedacht. In einer patriarchalischen Gesellschaft scheint es strukturell widersinnig, von Männern als Opfer zu reden. Wie am Beispiel des Krieges deutlich wird, werden Männer gesellschaftlich dafür belohnt, wenn sie Gewalt anwenden, und bestraft, wenn sie sich dem entziehen.²⁵ „Im Kriege sprach und spricht man von ‚Verlusten‘, wenn von gefallen Männern die Rede ist, die ‚Opfer‘ sucht man bei den Frauen, Kindern und Alten in der Zivilbevölkerung.“²⁶

Obwohl Männer in der Männerkultur sich in Strukturen bewegen, die ihr Geschlecht privilegieren, sind sie – im Unterschied zur Frauenbewegung – von einer Anteilnahme am Los viktimisierter Mitmänner – Männer, die das Opfer von Gewalt wurden – weit entfernt. Es scheint vielen leichter zu fallen, sich für die Gleichberechtigung von Frauen oder die Bekämpfung der gegen

Frauen gerichteten Gewalt einzusetzen als für das eigene Geschlecht.²⁷ Die Konfrontation mit der Erfahrung von Ohnmacht, Passivität und Opfersein von anderen Männern würde ein radikales Infragestellen des eigenen Mannseins bedeuten, was abgewehrt wird.

An der Verleugnung der Problematik beteiligen sich auch Professionelle aus dem psycho-sozialen Feld (Berater, Ärzte, Pädagogen, Sozialarbeiter und Psychotherapeuten), aber auch aus Männerprojekten.²⁸ „Das Tätertrauma, das der radikale Feminismus den Männerforschern und -therapeuten eingepflanzt hat, schlägt so auf die männlichen Opfer zurück.“²⁹

Derzeit werden öffentliche Mittel allenfalls für die Arbeit mit Gewalttätern zur Verfügung gestellt. Die Opfer dieser Verhältnisse bleiben – Preis der restriktiven Gesellschaftspolitik – verborgen. Problematisch ist zudem eine Arbeit mit Opfern, die nicht die Not der Opfer zum Ausgangspunkt macht, sondern die unterstellte potenzielle Täterschaft der Opfer.

Zur Forschungslage: Männer haben alles erforscht, nur nicht sich selbst

Obwohl sich seit Jahrzehnten in der Kriminalstatistik eindeutige Hinweise darauf finden, dass in den meisten Deliktgruppen mehr Männer als Opfer vertreten sind, liegen im deutschsprachigen Raum bislang weder empirisch-repräsentative noch theoretische Studien zur Gewalt gegen Männer vor. Die Datenlage ist völlig unzureichend. Zwar fanden einzelne Aspekte von Gewaltübergriffen gegen Jungen und Männer in der Vergangenheit hin und wieder eine gewisse Aufmerksamkeit – beispielsweise in der Schulgewaltforschung.³⁰ Aber bei den wenigen vorliegenden

21 Diese „Siegerkultur“ funktioniert unter den bestehenden Herrschaftsverhältnissen auf der Basis kapitalistischer Vergesellschaftung. Für den australischen Geschlechterforscher Robert W. Connell differenziert sich Männlichkeit in verschiedene Formen aus. Er spricht von *Männlichkeiten* und unterscheidet: Hegemonie, Unterordnung, Komplizenschaft und Marginalisierung (vgl. Robert W. Connell, *Der gemachte Mann – Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*, Opladen 1999).

22 Im Spielfilm, der an der vorhandenen Bewusstseinslage anknüpft und diese widerspiegelt, wird im Allgemeinen der vermeintlich „schwache“ Mann der Lächerlichkeit preisgegeben (z. B. *Der bewegte Mann*). Inzwischen gibt es Ausnahmen, beispielsweise *Das Fest*, einen dänischen Film, in dem es aus Anlass eines Familienfestes um eine vom Sohn vollzogene Aufdeckung des vom Vater während seiner Kindheit begangenen sexuellen Missbrauchs geht.

23 Der Opferbegriff ist im Kontext des Diskurses um Gewalt generell umstritten. Vgl. Hans-Joachim Lenz (Hrsg.), *Männliche Opfererfahrungen. Problemlagen und Hilfesätze in der Männerberatung*, Weinheim 2000, S. 21 – 24.

24 Vgl. ders., *Spirale der Gewalt. Jungen und Männer als Opfer von Gewalt*, Berlin 1996.

25 Die lange Geschichte der Anerkennung der Deserteure aus dem Zweiten Weltkrieg zeigt dies.

26 Lothar Böhnisch, *Männer als Opfer – ein paradigmatischer Versuch*, in: H.-J. Lenz (Anm. 23), S. 70.

27 Probleme, die mit dem Geschlecht in Zusammenhang stehen, gelten kulturell weitgehend als Probleme von Frauen. Bevor Geschlechterfragen Männer erreichen können, delegieren viele Männer diese an Frauen.

28 Vgl. Hans-Joachim Lenz, „... und wo bleibt die solidarische Kraft für die gedemütigten Geschlechtsgenossen?“ *Männer als Opfer von Gewalt – Hinführung zu einer (noch) verborgenen Problemstellung*, in: ders. (Anm. 23).

29 Lothar Böhnisch, *Die Entgrenzung der Männlichkeit. Verstörungen und Formierungen des Mannseins im gesellschaftlichen Übergang*, Opladen 2003, S. 143. Vgl. auch: H.-J. Lenz (Anm. 23), S. 285 ff., und ders., *Spirale der Gewalt – Jungen und Männer als Opfer von Gewalt*, Berlin 1996, S. 176 ff.

30 Vgl. Forschungsgruppe Schulevaluation, *Gewalt als soziales Problem in Schulen. Die Dresdner Studie: Untersu-*

Ergebnissen ist auffallend, dass der zugrunde liegende Gewaltbegriff überwiegend auf die Täter orientiert bleibt bzw. durch die potenzielle Täterschaft von Männern überlagert wird. Zudem kommt durch die Fixierung auf ein strafrechtlich relevantes Phänomen nur ein Bruchteil der gegen Männer gerichteten Gewalt in den Blick.³¹ Auch ist die Scham, die über vielen Verletzungen von Männern liegt, im Rahmen der Forschung bislang kein Thema.³²

Das Beispiel Viktimologie

Selbst in Disziplinen wie der Viktimologie, deren Forschungsgegenstand das Opferwerden bei Gewalttaten ist, erhielten männliche Opfer in der Vergangenheit keine weitere Aufmerksamkeit. In diesem Zusammenhang ist aufschlussreich, dass es eine Zeit gab, in der die Viktimologie „auf der Suche war nach allen möglichen Gruppen, die ‚mit ins Boot genommen werden‘ mussten“³³. Inzwischen liegen entsprechende Forschungsstudien zu speziellen Opfergruppen wie z. B. Kindern und Frauen vor. Männer hingegen sind bislang keine untersuchte Opfergruppe. Diese Gruppe verkommt „zur vergessenen Figur, zum forgotten man“³⁴.

Die Viktimologie als eine mehrheitlich von Männern betriebene Wissenschaft bediente – wenn das Geschlecht überhaupt als Variable in Betracht gezogen wurde – bislang das Klischee, dass Opfer weiblich seien. In der kriminologisch-viktimologischen Forschung besteht hinsichtlich der Viktimisierung von Männern eine vorsätzliche Wahrnehmungslücke,³⁵ was sich anhand der gängigen

chungsergebnisse und Präventionsstrategien, Opladen 1998; Ulrike Popp, Geschlechtersozialisation und schulische Gewalt. Geschlechtstypische Ausdrucksformen und konflikt-hafte Interaktionen von Schülerinnen und Schülern, Weinheim 2002.

31 Die Untersuchungsdimension und die Untersuchungskategorien sind durch die Analyse von Fällen, in denen bestehende gesetzliche Regelungen übertreten wurden, bestimmt und dadurch letztlich eingeengt.

32 Vgl. Hans-Joachim Lenz, Die Verletzungen von Männern und die Maske der Scham, in: ders./Christoph Meier (Hrsg.), Männliche Opfererfahrungen. Dokumentation einer Tagung der Evangelischen Akademie Tutzing vom 1. bis 3. März 2003. Reihe Tutzing Materialien Nr. 88, Tutzing 2002.

33 Gerd Ferdinand Kirchhoff, Hilflose Opfer? Männer aus viktimologischer Sicht, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), Mann oder Opfer? Dokumentation einer Tagung der Heinrich-Böll-Stiftung mit dem „Forum Männer in Theorie und Praxis der Geschlechterverhältnisse“, Schriften zur Geschlechterdemokratie Nr. 4., Berlin, September 2002, S. 52.

34 Ebd., S. 38.

35 Vgl. Hans-Joachim Lenz, Männliche Opfer – über eine vorsätzliche Wahrnehmungslücke in der viktimologisch-kriminologischen Forschung, in: Julia Bettermann/Moetje

kriminologischen Lehrbücher leicht überprüfen lässt: Die Viktimisierung von Männern ist bislang keine eigenständige Erkenntnisdimension.³⁶ Auch hier gilt: „Das Opfer wird instrumentalisiert. Es wird eingebaut in den Kampf gegen den Täter. Selbstverständlich wird das Opfer nicht gefragt, was es will.“³⁷

Die Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“

Ein positives Zeichen dafür, dass seit kurzem das Interesse für die Viktimisierung von Männern auf einer politischen Ebene geweckt ist und die zuvor benannten verhindernden Strukturen und Mechanismen offen für langsame Veränderung zu sein scheinen, ist die vom *Bundesministerium für Familie, Senioren, Jugend und Frauen (BMFSFJ)* institutionell betreute Pilotstudie *Gewalt gegen Männer*.

Pilotstudie – warum jetzt?

Die Gründe dafür, dass die Studie vor drei Jahren ausgeschrieben und dann von November 2002 bis März 2004 durchgeführt wurde, sind vielschichtig und miteinander verwoben:

– Zentraler Beweggrund ist die Öffnung des bis dahin verschlossenen feministischen Blicks.³⁸ Die „Veränderungen der feministischen Gewaltdebatte

Feenders (Hrsg.), *Stalking – Möglichkeiten und Grenzen der Intervention*, Frankfurt/M. 2004, S. 277 ff.

36 Neuerdings beginnt die Mainstream-Kriminologie damit, sich der Konstruktion von Gewalt und Geschlecht zuzuwenden und ihre lange Zurückhaltung vor einer differenzierten Perspektive auf Männer aufzugeben (als Reflex auf den Streit um häusliche Gewalt?). So bringt Michael Meuser die männliche Opferperspektive in den soziologischen Gewaltdiskurs über den Zusammenhang von Männlichkeit und Gewalt ein (vgl. Michael Meuser, Gewalt als Modus von Distinktion und Vergemeinschaftung. Zur ordnungsbildenden Funktion männlicher Gewalt, in: S. Lamnek/M. Boatca (Anm. 20).

37 Gerd Ferdinand Kirchhoff, *Hilflose Opfer? Männer aus viktimologischer Sicht*, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Anm. 33), S. 55.

38 Constanze Engelfried unterscheidet drei problematische Aspekte des vorurteilvollen feministischen Blicks auf Jungen und Männer: 1. Der Mann als Feindbild; 2. Der Mann als (potenzieller) Täter sexueller Gewalt; 3. Der Mann als illegitimer Partner (vgl. Constanze Engelfried, *Männlichkeiten. Die Öffnung des feministischen Blicks auf den Mann*, Weinheim 1997). Engelfried referiert das von Lerke Gravenhorst Ende der 1980er Jahre formulierte „feministische Dilemma“: Männer seien nicht auf patriarchale Verhältnisse zu reduzieren. „Für sie (H.-J. L. Gravenhorst) sind Männer Akteure des Patriarchats, die ebenso nicht-patriarchale Verhaltensweisen

in den letzten 30 Jahren³⁹ ist eine dramatische und konflikthafte Denkgeschichte.⁴⁰ Diese hat den Boden dafür bereitet, alle Klassifizierungen, die auf biologischen Definitionen des Menschen beruhen, als Gewaltakte zu diagnostizieren, „als eine Gewalt, mit der das der jeweiligen Norm nicht zugehörige ‚Andere‘ aussortiert wird“⁴¹. Damit wurde ideologisch der Boden bereitet, das „Opfermonopol“ von Frauen aufzulösen und genauer auf das andere Geschlecht zu schauen.

– Eine Folge der Ausdifferenzierung der Lebenslagen und Orientierungen von Frauen und Männern und der veränderten ideologischen Überzeugungen ist ein Perspektivenwechsel, „der Männer als Zielgruppe und Verantwortliche in die Geschlechterpolitik miteinbezieht – auch, aber nicht nur, als ‚Neue Väter‘“⁴². Der Begriff „Gender Mainstreaming“ wurde in die Politik eingebracht⁴³ und dient als neue Leitlinie zur Realisierung der Gleichstellung der Geschlechter.⁴⁴

– Das vor zwei Jahren eingeführte *Gesetz zum Schutz vor häuslicher Gewalt* hat insbesondere bei Männern, die in häuslichen Konflikten leben oder lebten, zu einem starken Aufmerksamkeitsschub für die Perspektive auf *männliche Opfer* geführt.⁴⁵ Die dadurch ausgelöste wichtige Diskussion über Gewalt von Frauen gegen Männer im Rahmen von Partnerschaften greift allerdings nur einen kleinen Ausschnitt der Gewalt auf, der Männer ausgesetzt sind, und überinterpretiert diesen. So entsteht der Eindruck, dass es eher um einen antifeministischen Impuls zu gehen scheint als um wirkliche Anteilnahme an der Viktimisierung von Männern.

zeigten, die sie als begehrenswert und lebensförderlich für Frauen ansieht.“ (C. Engelfried, S. 33).

39 Christina Thürmer-Rohr, Veränderungen der feministischen Gewaltdebatte in den letzten 30 Jahren, in: Antje Hilbig/Claudia Kajatin/Ingrid Miethe, Frauen und Gewalt. Interdisziplinäre Untersuchungen zu geschlechtsgebundener Gewalt in Theorie und Praxis, Würzburg 2003.

40 Christina Thürmer-Rohr unterscheidet fünf Stationen: Frauen als Opfer von Gewaltverhältnissen, Frauen als Mitäterinnen an Gewaltverhältnissen, Deutsche Frauen als Mittäterinnen und Täterinnen im Nationssozialismus, Westliche/weiße Frauen als Täterinnen in der westlichen Moderne, Gewalt des Klassifizierens – Geschlecht als totalitäres Konstrukt.

41 Christina Thürmer-Rohr, Geschlechterdemokratie, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) Geschlechterdemokratie – Vielfalt der Visionen, Visionen der Vielfalt, Berlin 2001, S. 31.

42 Heinrich-Böll-Stiftung, ebd.

43 Vgl. <http://www.gender-mainstreaming.net/> (27.10.2004).

44 Vgl. <http://www.genderkompetenz.info/> (27.10.2004).

45 Vgl. Gerhard Amendt, Scheidungsväter, Bremen 2003; Ralf Ruhl, Väter–Opfer bei Trennung und Scheidung?, in: H.-J. Lenz (Anm. 23), S. 149–166.

– Ein weiterer wichtiger zeitgeschichtlicher Anstoß ist darin zu sehen, dass es hinsichtlich der NS-Zeit lange eine kollektive Verdrängung der Auseinandersetzung mit den Opfern dieser Zeit gab. Zugleich war die Beschäftigung mit der Perspektive auf Deutsche als Opfer obsolet, da viele als Täter im Faschismus agierende Personen sich hinter einer Opferrolle versteckten und keine Verantwortung für ihr eigenes Tun übernehmen wollten. Mit zunehmender zeitlicher Distanz zum Geschehen und dem Lautwerden nichtdeutscher Opfer kam es zu einer Ausdifferenzierung der Perspektive.⁴⁶ Inzwischen sind auch die Opfer des Zweiten Weltkrieges sowohl in der Zivilbevölkerung (Luftangriffe und Vertreibung) als auch beim Militär (Kriegsgefangenschaft und Desertion) ein Thema, dem Aufmerksamkeit zukommt.⁴⁷

– In den neunziger Jahren nahm in den Medien (insbesondere im Fernsehen) die Berichterstattung über verdeckte und verborgene Seiten der menschlichen Existenz zu. Teilweise mit voyeuristischem Beigeschmack (z. B. in Talkshows) fand eine mehr oder weniger seriöse Auseinandersetzung über deren Schattenseiten statt. Das dadurch entstandene Klima, in dem Verdrängtes ausgesprochen werden kann und das Interesse anderer Menschen geweckt wird, begünstigte die Veröffentlichung der gegen Männer gerichteten Verletzungen.

– Bildungseinrichtungen wie die Heinrich-Böll-Stiftung⁴⁸ und die Evangelische Akademie Tutzing⁴⁹ nahmen sich in den vergangenen drei Jahren der Thematik der männlichen Verletzbarkeit an und zeigten, dass in einer seriösen Weise damit umgegangen werden kann.

– Bei allem ideologischen Wandel ist eine im Durchschnitt höhere Sensibilität von Frauen gegenüber der männlichen Opferperspektive geblieben. Daran zeigt sich, dass der Abbau von patriarchalen Strukturen und Mechanismen ein zivilisatorischer Fortschritt ist und Männern die Möglichkeit bietet, mit ihrer verletzlichen Seite ernst genommen zu werden.

46 Zuletzt im Zusammenhang mit den jahrelangen Verhandlungen um die Entschädigungszahlungen für Zwangsarbeit. Vgl. H.-J. Lenz (Anm. 23), S. 52–55.

47 Vgl. Jörg Friedrich, Der Brand. Deutschland im Bombenkrieg 1940–1945, München 2002.

48 Vgl. beispielsweise die Fachtagung Mann oder Opfer?, die zusammen mit dem „Forum Männer in Theorie und Praxis der Geschlechterverhältnisse“ am 12./13. Oktober 2001 in Berlin stattfand. Siehe: <http://www.boell.de/downloads/gd/MannoderOpfer.pdf>.

49 Vgl. die Tagung „Männliche Opfererfahrungen“ in Heilsbrunn vom 1. bis 3. März 2003. Vgl. H.-J. Lenz/Chr. Meier (Anm. 32).

Tabelle: Gewaltfeldübersicht

Gewalt in der Kindheit und Jugend	Gewalt im Erwachsenenleben . . .
. . . in Familien	. . . in Lebensgemeinschaften
. . . im öffentlichen Raum und in der Freizeit	. . . im öffentlichen Raum und in der Freizeit
. . . in der Schule und in der Ausbildung	. . . in der Arbeitswelt
. . . in besonderen Institutionen <i>Heimen, Krankenhäusern, Gefängnissen, religiösen Gemeinschaften, Beschneidung</i>	
. . . gegen bestimmte Gruppen <i>Behinderungen, ethnische Herkunft, nicht heterosexuell Orientierte</i>	
Gewalt im Kontext von Krieg, Militär und Wehrpflicht	

Quelle: Forschungsverbund „Gewalt gegen Männer“ (Anm. 52), S. 40.

– Traditionelle Männlichkeit entleert sich zunehmend ihres Sinnes und wird durch gesellschaftliche Entwicklungen überholt. Männlichkeit (z. B. in der Rolle als Ernährer und Erzeuger) wird immer weniger gebraucht. Der damit einhergehende Bedeutungsverlust führt zu Verunsicherungen, ohne dass sich Männer bislang in breitem Umfang damit auseinandersetzen. Die damit assoziierte Schwäche wird schamhaft abgewehrt. Eine Folge davon ist, dass bislang erst wenige Männer bereit sind, sich der gegen das eigene Geschlecht gerichteten Gewalt zu stellen. Einige wenige selbst verantwortete Angebote bieten Ansätze für Orientierung wie z. B. Projekte der Selbsthilfe.⁵⁰

Ziel der Pilotstudie

Das Ziel der Pilotstudie besteht darin, Daten über die Gewalterfahrungen von Männern im häuslichen wie im außerhäuslichen Bereich durch die Befragung von in Deutschland ansässigen Männern zu gewinnen. Es wurde in mehreren Schritten realisiert:

Nach einer Phase der Literaturlauswertung fanden bundesweit 23 qualitative Interviews mit Experten und Expertinnen aus Beratungs- und Hilfsangeboten statt. In leitfadengestützten mehrstündigen Interviews wurden 32 Männer befragt, die zur Hälfte zufällig und zur anderen Hälfte gezielt ausgewählt waren. Den Abschluss bildeten 266 quantitative Interviews mit zufällig ausgewählten Männern. Die quantitative Befragung wurde mündlich durchgeführt. In einem schriftlichen Zusatzbogen, den 190 Befragte ausfüllten, wurde spezifisch häusliche Gewalt erhoben.

Die Durchführung der Studie wurde einem außeruniversitären Forschungsverbund „Gewalt gegen

50 Vgl. Thomas Schlingmann und andere Mitarbeiter, Selbsthilfe – Ein taugliches Konzept für Männer, die als Junge Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind? Erfahrungen der Anlaufstelle Tauwetter, Berlin, in: H.-J. Lenz (Anm. 23).

Männer“ übertragen.⁵¹ Seit kurzem liegen nun die Ergebnisse unter dem Titel *Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland – Abschlussbericht der Pilotstudie* vor.⁵²

Einblicke in die Ergebnisse der Pilotstudie

Allgemein lässt sich sagen, dass sich in der Normalität des Alltags von Männern vielfältige Zwänge finden, deren Übergänge zur Gewalt fließend sind. Das Verständnis von Gewalt⁵³ umfasst die Bereiche physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt, wobei die Grenzen zwischen den einzelnen Ebenen nicht eindeutig zu ziehen sind.

Im Rahmen der Studie wurden durch die Kombination der beiden Dimensionen Lebensphasen und Kontexte die in der *Tabelle* aufgeführten Gewaltfelder identifiziert.

Einige Detailergebnisse:

- Männer sind vor allem in der Öffentlichkeit gefährdet, Opfer von körperlicher Gewalt, vorrangig durch andere Männer, zu werden.
- In der Arbeitswelt ergaben sich auffällig hohe Zahlen bei psychischer Gewalt durch Vorge-

51 Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde die Studie erarbeitet durch die Kooperation von Dissens Berlin, GeFoWe Eckenhaid und Soko Bielefeld. Das Forschungsteam bestand aus Ludger Jungnitz, Hans-Joachim Lenz, Ralf Puchert, Henry Puhe und Willi Walter. (GeFoWe = Praxis für Geschlechterforschung, Beratung und Weiterbildung Eckenhaid; Soko = Soko-Institut GmbH – Sozialforschung und Kommunikation Bielefeld.)

52 Vgl. Forschungsverbund „Gewalt gegen Männer“, Gewalt gegen Männer – Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland – Abschlussbericht der Pilotstudie, Berlin 2004. Es sind eine deutsche und englische Kurzfassung und eine deutsche Langfassung abrufbar. Sie können im Internet eingesehen bzw. heruntergeladen werden über: <http://www.bmfsfj.de/>

53 Die zugrunde gelegte Definition lautet: „Personale Gewalt ist jede Handlung eines anderen Menschen, die mir Verletzungen zufügt und von der ich annehme, dass sie mich verletzen sollte oder zumindest Verletzungen billigend in Kauf genommen wurden.“ (Forschungsverbund, ebd., S. 18)

setzte und Kollegen. Auch hier sind vorrangig Männer die Täter.

- Innerhalb der Paarbeziehung ergab sich ein zwiespältiges Bild: Ein Viertel der Männer hat körperliche Gewalt in irgendeiner Form innerhalb der (heterosexuellen) Partnerschaft erfahren, wenige häufiger als zweimal. Dagegen ist der Bereich der sozialen Kontrolle durch die Partnerin vergleichsweise hoch.
- Deutlich wurde, dass viele Übergriffe verborgen bleiben und nicht aufgedeckt werden, weil sie entweder als „normal“ gelten oder sich der Betreffende schämt. So hat keiner der Männer, die angaben, von ihrer Partnerin häusliche Gewalt erfahren zu haben, die Polizei gerufen. Es besteht die Vermutung, dass Männer über die ihnen widerfahrene Gewalt überwiegend schweigen.
- Auch über die im Kontext des Militärs erlittenen Übergriffe reden viele junge Männer nicht. Beim Militär sind im Vergleich zum zivilen Leben zahlreiche Mechanismen, die vor Gewalt schützen, eingeschränkt oder außer Kraft gesetzt. Über spezielle Erziehungsprogramme wird die Tötungshemmung der Rekruten überwunden und ihre Bereitschaft geschaffen, sich in das System von Befehl und Gehorsamkeit einzufügen. Häufig ist diese Desensibilisierung eingebunden in Männlichkeitsrituale mit persönlichkeitsverändernder Wirkung.⁵⁴ „Fast ein Drittel der Befragten, die Wehrdienst geleistet haben, geben an, gezwungen worden zu sein, etwas zu sagen oder zu tun, was sie absolut nicht wollten.“⁵⁵ Von vielen Soldaten wurden Gewaltübergriffe als „normal“ erlebt.⁵⁶
- Eines der für die Durchführenden der Studie bemerkenswerten Ergebnisse war die Häufigkeit und teilweise auch Intensität, mit der der Zweite Weltkrieg Spuren bei den Befragten hinterlassen hat.⁵⁷

54 Vgl. Christian Herz, *Kein Frieden mit der Wehrpflicht. Entstehungsgeschichte, Auswirkungen und Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht*, Münster 2003.

55 Forschungsverbund 2004 (Anm. 52), S. 149.

56 Dies scheint der wesentliche Grund zu sein, warum die Misshandlungen während der Grundausbildung in Coesfeld von den Rekruten widerspruchslos hingenommen worden sind. Zugleich wird der Zusammenhang von Männlichkeit und legalisierter Gewaltausübung kaum reflektiert (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. 11. 2004, S. 2).

57 Sei es als Kriegskind im Bombenhagel, auf der Flucht, als Soldat oder Zivilist.

- Aus der Studie ergibt sich diesbezüglich eine weitere wichtige Erkenntnis: Männer sagen erst etwas zu ihren Gewalterfahrungen, wenn sie danach gefragt werden und wenn jemand bereit ist zuzuhören. Damit wird deutlich, wie wichtig private und professionelle Zuhörer sind.

Mit der Pilotstudie wurde weitgehend öffentliches Neuland betreten, indem die „andere“ – verletzte – Seite von Männern in den Blick gerät. Damit besteht eine Chance, das vorherrschende öffentlich gehandelte Klischee von Männlichkeit in Frage zu stellen und durch die gewonnenen Erkenntnisse eine vorurteilsfreiere Sicht auf Männer zu ermöglichen.

Für die Hauptstudie einer repräsentativen Stichprobe der männlichen Bevölkerung hinsichtlich ihrer Viktimisierung bedarf es nun eines politischen Willens, diese unter Bedingungen durchzuführen, die es ermöglichen, die Forschungsperspektiven angemessen und geschlechtergerecht weiterzuentwickeln.

Die Notwendigkeit der gesellschaftlich-politischen Sensibilisierung für die Verletzbarkeit von Männern

Im Zentrum der notwendigen Sensibilisierung stehen eine Auseinandersetzung mit den traditionellen Vorstellungen von Männlichkeit und eine selbstkritische Überprüfung von deren Tauglichkeit für gegenwärtige und zukünftige Entwicklungen. Dies könnte Männern eine Chance bieten, über sich selbst und ihr Selbstverständnis nachzudenken und die Kultivierung der Schweigsamkeit zu überwinden. Daneben ist ein Wechsel der Perspektive auf Männer in der Öffentlichkeit – insbesondere auch in Forschung, Politik und in den Medien – notwendig. Statt über Männer als Klischeebilder im öffentlichen Raum zu verhandeln, gilt es, sie als verletzbare Menschen ernst zu nehmen.⁵⁸ Nicht die geschlechterstereotype Schuldzu-

58 Vgl. H.-J. Lenz (Anm. 23), S. 167 ff. Es gibt inzwischen Beispiele einer weiterführenden Entwicklung, welche die Sprachlosigkeit von Betroffenen zu durchbrechen versuchen. So beginnt die Jugendhilfe die Problemlage von viktimisierten Jungen zu realisieren und mit spezifischen institutionellen Angeboten zu reagieren. Exemplarisch ist hierfür die in Nürnberg eingerichtete Beratungsstelle *Paroli*, die auf Initiative des Jugendamtes Nürnberg zustande kam (vgl. Claudia Beyer, Jung, männlich, ängstlich. „Paroli“ eine Beratungsstelle für Jungen mit Gewalterfahrungen, in: Nürnberger Nachrichten vom 7./8. Februar 2004, S. 24).

weisung, sondern erst das vorurteilsfreie, selbstreflexive Hinterfragen, was jedes Geschlecht zum Entstehen und zur Aufrechterhaltung der herrschenden Gewaltverhältnisse beiträgt, kann den Raum für weiterführende Perspektiven öffnen.

Unter den gegenwärtig sich verschärfenden existenziellen Lebensbedingungen deutete sich bereits ein Konflikt an: Das Sichtbarwerden und der Kampf um die politische Anerkennung der lange Zeit verborgenen und verschwiegenen Gewalt gegen Männer wird unter den knapper werdenden öffentlichen Ressourcen schwieriger. Um der Konkurrenz mit Frauenprojekten hinsichtlich entsprechender Mittel zu entgehen und Lösungen aus der Verstrickung in Geschlechterklischees zu finden, ist der Dialog⁵⁹ zwischen beiden Geschlechtern unabdingbar. Er könnte jenseits herkömmlicher Geschlechtermythen und hegemonialer Maskulinitäten und Feminitäten dazu beitragen, eine Perspektive auf die Gewalt, der Frauen *und* Männer

59 Vgl. Chr. Thürmer-Rohr (Anm. 41), S. 35.

ausgesetzt sind, zu ermöglichen. In einer gemeinsamen Anstrengung über die herkömmlichen Geschlechtergrenzen hinweg ließe sich ein zukunftsweisender Beitrag zur Fortführung des *Prozesses der Zivilisation* leisten, ohne ein Geschlecht gegen das andere auszuspielen.⁶⁰

Internetverweise:

www.bmfsj.de
http://www.die-frankfurt.de/esprid/dokumente/doc-2000/lenz00_02.doc
http://www.europofem.org/02.info/22contri/2.02.de/4de.viol/04de_vio.htm
<http://www.boell.de/downloads/gd/MannoderOpfer.pdf>
<http://home.t-online.de/home/efbsazgitter/aktuell/mag125d.htm>

60 Zum Versuch einer integrierenden Perspektive im Kontext des Diskurses um Menschenrechte vgl. Carol Hagemann-White/Hans-Joachim Lenz, *Violence against women/violence against men: Comparisons, differences, controversies*, in: Renate C.A. Klein/Bernard Wallner (Hrsg.), *Gender, conflict, and violence*, Wien 2004.

Gewaltprävention durch Arbeit mit Minderjährigen in der Prostitution

Gewalt im Leben von Prostituierten

Der Zusammenhang von Prostitution und Gewalt ist ein vielschichtiges Thema. Sei es, dass Prostitution als solche bereits als Gewalt gegen Frauen gesehen, sei es, dass sie als ein Feld mit andauernden gewalttätigen Übergriffen wahrgenommen wird. Überfälle auf Prostituierte, Vergewaltigungen, sexuelle Nötigungen und Morde scheinen im Prostitutionsmilieu an der Tagesordnung zu sein. Prostitution ist durchaus ein Bereich mit einem hohen Gewaltpotenzial, und nicht wenige Prostituierte haben im Laufe ihres Lebens deutlich mehr Gewalt erlebt als andere Frauen. Eine pauschale Aussage, die Prostitution mit Gewalt gleichsetzt, ist jedoch falsch und wenig hilfreich. Vielmehr muss genauer hingeschaut und zwischen den Zusammenhängen, in denen Gewalt gegen Prostituierte vorkommt, differenziert werden. Nur so können sinnvolle Angebote zur Unterstützung und zum Durchbrechen eines teilweise vorhandenen Gewaltkreislaufes entwickelt werden.

Gewalt im Leben von Prostituierten ist nicht identisch mit Gewalt in der Prostitution. Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen gewalttätigen Übergriffen, die mit der Ausübung der Prostitution verbunden sind, und erlebter Gewalt außerhalb der Prostitution.

Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend

In einer Untersuchung zur Lebenssituation von Prostituierten¹ wurden per Fragebogen bundesweit 250 und im persönlichen Interview 40 ehemalige und noch tätige Prostituierte u. a. zu verschiedenen Formen erlebter Gewalt befragt. 50 Prozent der Befragten (119 Frauen) mit gültigen Antworten wurden bis zu ihrem 18. Lebensjahr Opfer eines oder mehrerer strafrechtlich relevanter Sexualdelikte wie Vergewaltigung oder sexueller Nötigung durch inner- oder außerfamiliäre Täter.

1 Vgl. Beate Leopold/Elfriede Steffan, Evaluierung unterstützender Maßnahmen aus der Prostitution (EVA-Projekt). SPI-Forschung gGmbH, Berlin 1997.

Der Vergleich mit einer repräsentativen Befragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) zu Opfererfahrungen² zeigte eine außergewöhnlich hohe Belastung der durch die oben genannte EVA-Studie erreichten Prostituierten durch sexuelle Nötigung und Vergewaltigung bis zum 18. Lebensjahr. Aus den Daten der KFN-Befragung ergab sich eine entsprechende Belastung bei 5,7 Prozent der Befragten. Bei den Probandinnen der EVA-Studie waren es mit 50 Prozent fast zehnmals mehr. Dazu kamen bei vielen von ihnen stark belastende Beziehungen zu einem oder beiden Elternteilen, einem gewalttätigen bzw. durch Alkoholmissbrauch geprägten Elternhaus, wechselnde Bezugspersonen, Trebeerfahrungen und/oder Heimaufenthalte.

Die hohe Belastung von Prostituierten durch Gewalt in Kindheit und Jugend wird durch die Ergebnisse der vom Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld durchgeführten Prävalenzstudie zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland³ bestätigt. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden u. a. 110 Prostituierte befragt, davon hatten 43 Prozent in ihrer Kindheit und Jugend sexuelle Gewalt erlebt, und ein hoher Anteil erfuhr körperliche Misshandlungen durch Erziehungspersonen.

Gewalt während der Prostitutionstätigkeit

Das Risiko, in der Prostitution Gewalt ausgesetzt zu sein, ist sehr hoch. 54 Prozent der im Rahmen der EVA-Studie befragten Frauen waren während ihrer Tätigkeit als Prostituierte verschiedenen Gewalttaten durch unterschiedliche Täter ausgesetzt. Sie wurden Opfer physischer und/oder sexueller Gewalt durch Kunden, Zuhälter und/oder

2 Vgl. Peter Wetzels/Christian Pfeiffer; Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum – Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Materialien zur Frauenpolitik 48/1995), Bonn 1995.

3 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse, Berlin 2004.

Betreiber eines Etablissements. 34 Prozent wurden im Rahmen ihrer Tätigkeit sexuell genötigt oder vergewaltigt. Die Prävalenzstudie der Universität Bielefeld kommt zu ähnlichen Ergebnissen. 41 Prozent der befragten Prostituierten hatten im Kontext der Prostitutionsausübung körperliche oder/und sexuelle Gewalt erlebt.

Das Risiko, in der Prostitution Opfer einer Gewalttat zu werden, ist jedoch ungleich verteilt. Frauen, die im Alter bis zu 21 Jahren in die Prostitution gingen, berichteten in der EVA-Studie deutlich häufiger über erlittene Gewalt. Je jünger sie waren, als sie mit der Prostitutionstätigkeit begannen, desto öfter wurden sie Opfer gewalttätiger Zuhälter bzw. Betreiber. Frauen, die von dieser Tätergruppe noch nie Gewalt erlitten hatten, waren beim Einstieg in die Prostitution durchschnittlich 23,8 Jahre alt. Frauen, die ein- bis fünfmal entsprechende Gewalt erlebten, waren beim Prostitutionsbeginn durchschnittlich 21,9 Jahre alt, und Befragte, die mehr als fünfmal körperlicher Gewalt durch Zuhälter/Betreiber ausgesetzt waren, begannen mit durchschnittlich 18,6 Jahren mit der Prostitution. Es ist daher im Sinne der Gewaltprävention besonders wichtig, Mädchen und junge Frauen in der Prostitution zu erreichen, sie zu unterstützen und zu stärken sowie mit ihnen Alternativen für ein Leben außerhalb der Prostitution zu entwickeln.

Minderjährige in der Prostitution

Es gibt keine verlässlichen Daten darüber, wie viele Minderjährige sich prostituieren, ebenso wenig sicher ist die Zahl erwachsener Prostituierte. Hochrechnungen und Schätzungen bewegen sich je nach Ausgangslage zwischen 50 000 und 400 000 Frauen, die in Deutschland als Prostituierte arbeiten.⁴ Angaben zum Umfang der Minderjährigenprostitution werden auch dadurch erschwert, dass es sich hierbei um eine Grauzone im Schnittstellenbereich verschiedener Szenen handelt wie die Prostitutions-, die Drogen-, Bahnhofs- und Treberszene. Denkbar sind weitere subkulturelle Zusammenhänge wie Jahrmarktsszenen, aber auch Cliquen und Beziehungen von Jugendlichen, in denen das Anbieten sexueller Dienst-

4 Vgl. Beate Leopold/Elfriede Steffan/Nikola Paul, Dokumentation zur rechtlichen und sozialen Situation von Prostituierten in der Bundesrepublik Deutschland. Band 143 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Stuttgart – Berlin – Köln 1997.

leistungen im Tausch gegen bestimmte Vergünstigungen oder zur Statuserhöhung erfolgt. Mit Ausnahme der Drogenprostitution findet die Prostitution Minderjähriger häufig im Verborgenen statt. Dies erschwert den Zugang zu den Mädchen und jungen Frauen durch Unterstützungs- und Hilfsangebote.

Im Bereich der *gewerblichen Prostitution* und der einschlägigen Etablissements wie Bordelle, Bars, Clubs oder eigens zur Ausübung der Prostitution angemietete Wohnungen sind Minderjährige bislang selten anzutreffen. Ein Grund dafür ist die Strafbarkeit der Förderung der Prostitution Minderjähriger. Von einzelnen Beratungsstellen für Prostituierte mehrten sich jedoch Hinweise darauf, dass insbesondere im Bereich der Wohnungsprostitution sowie im Kontext von Menschenhandel und Zwangsprostitution die Zahl Minderjähriger steigt. So beobachtet etwa die Dortmunder Mitternachtsmission in den letzten Jahren eine wachsende Zahl von Minderjährigen in bordellähnlichen Betrieben und unter den Opfern des Menschenhandels.⁵ Auch ist bekannt, dass Minderjährige auf der Straße der Prostitution nachgehen. Sie bemühen sich um Unauffälligkeit und sind deshalb auch von Streetworkerinnen nur schwer als Prostituierte erkennbar. Trotz vereinzelter Belege ist der Bereich der gewerblichen Prostitution bezüglich der Minderjährigenprostitution jedoch ein großes Dunkelfeld.

Prostitution von Mädchen und jungen Frauen ist am auffälligsten im Kontext eines *Drogenmissbrauchs*. Beschaffungsprostitution findet häufig in unmittelbarer Nähe der Drogenszene statt. Der „Drogenstrich“ befindet sich meistens innerhalb von Sperrbezirken,⁶ d. h. in öffentlichen Bereichen, in denen die Ausübung der Prostitution verboten ist. Sich prostituierende Drogenabhängige sind einem erhöhten Maß an Gewalt durch Kunden ausgesetzt. Vergewaltigung, Raub, Freiheitsberaubung und Forderungen nach extremen, mit gesundheitlichen Risiken verbundenen Sexualpraktiken kommen häufig vor. Mädchen und junge Frauen, die der Beschaffungsprostitution nachge-

5 Vgl. Dortmunder Mitternachtsmission e.V., Jahresberichte 2001, 2002 und 2003.

6 Sperrgebiete sind Stadtteile, Plätze und Straßen, in denen die Prostitution verboten ist. Die genauen Orte bestimmen die Regierungen der Bundesländer. Sie können durch Rechtsverordnung in bestimmten Gebieten die Ausübung der Prostitution verbieten. In der Regel geschieht dies auf Antrag der Kommunen. Ein einmaliger Verstoß gegen dieses Verbot kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Die wiederholte Ausübung der Prostitution an einem verbotenen Ort ist ein Straftatbestand. Ein Zwang zum Erlass einer Sperrgebietsordnung besteht nicht.

hen, definieren sich in der Regel nicht als Prostituierte. Sie sind daher auch durch Unterstützungsangebote für professionelle Prostituierte häufig nicht erreichbar.

Mädchen und junge Frauen auf der Straße sind eine weitere wichtige Gruppe im Kontext der Minderjährigenprostitution. Für Mädchen, die von zu Hause oder aus Heimen weggelaufen sind, ist die Prostitution oft eine Möglichkeit zum Überleben. Sie erfolgt dabei eher im Austausch gegen eine Übernachtungsmöglichkeit oder auch als „Danke“ für tatsächliche oder empfundene Nettigkeiten oder Zuwendungen. Die Mädchen definieren sich daher auch nicht als Prostituierte. In den Treffpunkten und Angeboten für Jugendliche auf der Straße ist das Thema Prostitution oft ein einverständliches Tabu. Bevorzugte Treffpunkte von Jugendlichen wie Bahnhöfe oder andere Citybereiche liegen ebenfalls häufig in Sperrgebieten. Andere Treffpunkte wie bestimmte Straßen und Plätze gelten zum Teil als „gefährliche“ oder „jugendgefährdende Orte“ bzw. Brennpunktgebiete. Häufig halten sich dort verschiedene subkulturelle Szenen auf, denen die Polizei vermehrte Aufmerksamkeit widmet.

Das Projekt „Minderjährigenprostitution“ der Dortmunder Mitternachtsmission

Die vorliegenden Daten und Erfahrungen von Beratungsstellen für Prostituierte verdeutlichen die Notwendigkeit von unterstützenden Angeboten insbesondere für Minderjährige in der Prostitution. Mit dem Projekt „Minderjährigenprostitution“ der Dortmunder Mitternachtsmission wurde erstmals im Rahmen der Arbeit einer Fachberatungsstelle für Prostituierte ein spezielles Unterstützungsangebot für Minderjährige im Kontext der Prostitution entwickelt. Durch die Einbindung in die Arbeit einer etablierten Prostituiertenberatungsstelle bestanden vielfältige Querverbindungen zu anderen Arbeitsbereichen der Einrichtung, insbesondere zum Arbeitsbereich „Beschaffungsprostitution“, aber auch zu den Bereichen „Hilfen für Opfer von Menschenhandel“, „Linienstraße“ und „Bordellähnliche Betriebe“. Die erste Phase des Projekts „Minderjährigenprostitution“ lief vom Oktober 2001 bis September 2003. Die Projektarbeit wurde aus Mitteln der Stiftung Deutsche Jugendmarke gefördert und von den Autorinnen wissenschaftlich begleitet.

Zielgruppe waren vorrangig Mädchen und junge Frauen bis zu 18 Jahren, unabhängig davon, in welchem Kontext sie sich prostituierten und ob sie sich selbst als Prostituierte definierten. Auch 18- bis 21-jährige junge Frauen zählten zur Zielgruppe, wenn sie in die Zuständigkeit der Jugendhilfe fielen und erzieherischer Bedarf nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz bestand.

Übergeordnetes Projektziel war, das Angebot der Mitternachtsmission für sich prostituiierende Mädchen und junge Frauen bekannt zu machen, Zugang zu ihnen zu bekommen und ihnen auf ihre spezifische Situation zugeschnittene Hilfe und Unterstützung zum Ausstieg aus dem Milieu zukommen zu lassen. Dazu mussten neue Zugangswege erschlossen und neue Kooperationspartnerinnen und -partner gewonnen werden. Im Kontext der Prostitution Minderjähriger kommt der Prävention ein besonderer Stellenwert zu. Hier geht es um die Enttabuisierung und Entmystifizierung von Prostitution, um einem (weiteren) Hineingleiten in das Prostitutionsmilieu entgegenzuwirken. Die Projektarbeit umfasste daher mehrere, ineinander greifende Schwerpunkte.

Feldarbeit durch Streetwork stellte eine Möglichkeit des Zugangs zur Zielgruppe dar. Orte, an denen sich prostituiierende Mädchen und junge Frauen aufhalten (könnten), wurden ausfindig gemacht; die Streetworker verschafften sich einen Überblick über Umfang und Erscheinungsform der dort stattfindenden Prostitution. Vorrangiges Ziel war Bekanntmachen des Projekt- und Beratungsstellenangebotes im Milieu sowie die Herstellung tragfähiger Kontakte.

In der *Einzelfallarbeit* wurden die erreichten Mädchen und jungen Frauen gezielt beraten und unterstützt. Durch die Projektarbeit konnten auch die Möglichkeiten verbessert werden, Minderjährigen, zu denen über andere Arbeitsbereiche der Mitternachtsmission Kontakt bestand oder hergestellt werden konnte, auf ihre spezifische Situation zugeschnittene Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.

Durch *Kooperation und Vernetzung* mit anderen Einrichtungen des Hilfesystems wurde die Unterstützung der Klientinnen optimiert. Neben der Mitarbeit in bereits bestehenden Gremien und Arbeitszusammenhängen sind neue, auf die spezifische Thematik der Minderjährigenprostitution zugeschnittene Kooperationsgremien geschaffen worden.

Unter dem Aspekt der *Prävention* wurden Jugendliche über Gefährdungsmomente und Risiken der

Prostitution im Jugendalter informiert, dazu sensibilisiert und über Hilfs- und Unterstützungsangebote informiert. Es wurde direkt mit Mädchen und jungen Frauen gearbeitet, und es sind Projekte mit Jugendlichen durchgeführt worden. Die beteiligten Jugendlichen konnten so auch befähigt werden, innerhalb ihrer Gleichaltrigen- bzw. Peergruppe als Multiplikatoren zu fungieren und ihr neues Wissen an andere, insbesondere ihnen bekannte gefährdete Mädchen und junge Frauen, weiterzugeben. Darüber hinaus wurden Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendfreizeitheimen sowie anderer Institutionen und Einrichtungen des Hilfesystems, die mit dem Thema Minderjährigenprostitution konfrontiert sind bzw. sein könnten, entsprechend fortgebildet. Auch erfolgte eine breite Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Minderjährigenprostitution.

Die folgenden ausgewählten Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung geben einen Überblick über die beratenen Klientinnen sowie die vielfältigen Wege, durch die der Kontakt zu Minderjährigen in der Prostitution hergestellt werden kann.

Unterstützte Klientinnen

Im Laufe der Projektarbeit wurden Persönlichkeitsdaten von 65 Klientinnen, zu denen ein mehrmaliger beratender und unterstützender Kontakt hergestellt werden konnte, mittels eines eigens entwickelten Dokumentationsbogens aufgezeichnet. Von darüber hinaus erreichten Mädchen und jungen Frauen, zu denen nur einmalige Kontakte bestanden, liegen keine entsprechenden Daten vor.

Die Klientinnen waren zum Zeitpunkt der Beratungsaufnahme zwischen 12 und 24 Jahre alt. Ihr durchschnittliches Alter betrug zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Beratung 16 Jahre.

Die Mehrheit besaß nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Deutsche Klientinnen stellten mit 41 Prozent aber die größte Gruppe. Gut ein Viertel waren Bürgerinnen eines afrikanischen Staates. Eine weitere größere Gruppe bildeten Klientinnen aus Südosteuropa, vorrangig aus Bulgarien. Der mit knapp drei Fünfteln recht hohe Anteil nicht-deutscher Klientinnen hatte Konsequenzen für die Beratung. Zusätzlich zur psychosozialen Unterstützung mussten ggf. auch Fragen des Aufenthaltes oder die Organisation einer sicheren Rückreise ins Heimatland geklärt werden.

Nur knapp ein Fünftel der Beratenen war bei Vater und Mutter aufgewachsen. Die aktuelle

Lebenssituation reichte von Wohnen bei beiden Elternteilen über geschützte Wohnverhältnisse bis hin zu „ohne festen Wohnsitz“. Nur gut ein Fünftel lebte bei einem oder beiden Elternteilen. Von den anderen wohnten die meisten bei Freundinnen oder Freunden. Einige Klientinnen verfügten über keine feste Wohnmöglichkeit, wechselten dementsprechend häufiger ihren Wohnort, schlüpfen „mal hier, mal da“ unter.

Die Prostitution spielte für die Finanzierung des Lebens eine große Rolle, gut die Hälfte der Klientinnen bestritt ihren Lebensunterhalt zum Teil oder ausschließlich darüber. Weitere Einnahmequellen waren der Elternunterhalt oder die Jugend- bzw. Sozialhilfe. Jobs oder illegale Geschäfte spielten eine eher untergeordnete Rolle.

Prostitutionserfahrungen der Mädchen und jungen Frauen

Mit dem Projekt „Minderjährigenprostitution“ sollten auch Mädchen und junge Frauen erreicht werden, die sich in einem Umfeld bewegen, das Risiken für einen Einstieg in die Prostitution birgt. Dies gelang, der weitaus größte Teil der Klientinnen (57) ging jedoch der Prostitution nach.

Nur 22 Klientinnen äußerten sich darüber, wie lange sie sich schon prostituierten. Bei den meisten lag der Einstieg mit bis zum einem Jahr noch nicht weit zurück. Immerhin sieben gingen jedoch schon länger als ein Jahr der Prostitution nach, zwei davon mehr als drei Jahre. Fünf Klientinnen stiegen in die Prostitution ein, als sie noch unter 14 Jahren und somit Kinder im Sinne des Gesetzes waren; für weitere sechs lag der Einstieg zwischen ihrem 14. und dem 16. Geburtstag. Das durchschnittliche Einstiegsalter betrug 14,9 Jahre.

Von 48 Klientinnen liegen Angaben vor, in welchen Prostitutionsbereichen sie tätig waren. Legal und illegaler Straßenstrich, Kneipen und Bars spielten dabei die größte Rolle. Ein Drittel der Mädchen und jungen Frauen wurde in einem als „Grauzone“ zu bezeichnenden Bereich angetroffen und somit an Orten bzw. in Szenen, an denen es schwer ist, die Prostitution als solche zu erkennen.

Von 45 Klientinnen war bekannt, wie sie in die Prostitution kamen. Bei über einem Fünftel erfolgte der Einstieg direkt über einen Zuhälter. Insgesamt war aber eher die jeweilige jugendliche Peergruppe einstiegsfördernd. Fast zwei Fünftel der Klientinnen bekamen durch ihre Clique, eine Freundin oder einen Freund erstmals Kontakt

zum Milieu. Zwei Fünftel begannen zwangsweise mit der Prostitution. Sechs Klientinnen sahen keine andere Möglichkeit, als sich zu prostituieren, davon waren vier drogenabhängig und zwei waren zu jung, um sich dem Zwang zur Prostitution zu widersetzen.

Ob sich ein Mädchen oder eine junge Frau als Prostituierte definiert, hat entscheidenden Einfluss darauf, für welche Unterstützungsangebote sie zugänglich ist. Nur eine Klientin bezeichnete sich selbst als Prostituierte. Nach Einschätzungen der Projektmitarbeiterinnen würden sich die weitaus meisten ihrer Klientinnen nicht als Prostituierte titulieren, sondern eher als „drogensüchtig“ oder „Opfer der Umstände“ bzw. als Zugehörige einer bestimmten Szene sehen.

Gewalterlebnisse der Klientinnen

Knapp zwei Drittel der Klientinnen berichteten im Beratungsprozess von sich aus, dass sie Gewalt erlebt hatten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass erlittene Gewalt nicht von allen offenbart wurde. Die dokumentierten Erlebnisse sind daher nur eine Mindestangabe.

Mehr als die Hälfte der Klientinnen berichtete über Gewalt in der Prostitution, fast zwei Fünftel über solche in der Familie. Annähernd ein Drittel hatte in mehreren Zusammenhängen Gewalt erlebt. Diese hohe Gewaltrate korrespondiert mit den eingangs vorgestellten Ergebnissen anderer Studien.

Bei Gewalt in der Prostitution spielten Übergriffe durch Freier und/oder durch Zuhälter die größte Rolle. 26 Klientinnen erlitten Gewalt durch zwei oder mehr Täterinnen oder Täter in der Prostitution. Es dominierte sexuelle Gewalt, die häufig in Kombination mit anderen Formen physischer Gewaltanwendung erfolgte.

In der Familie kam am häufigsten Gewalt durch die Mutter vor; 12 Klientinnen berichteten darüber. Dieser hohe Anteil hängt auch damit zusammen, dass fast ein Drittel der Klientinnen bei ihrer Mutter allein aufwuchs. Aber auch Gewalt durch Vater, Onkel oder den eigenen Freund spielte im familiären Bereich eine Rolle. Insgesamt 11 Klientinnen berichteten von sexueller Gewalt in der Familie.

Bisherige Kontakte der Klientinnen zu Einrichtungen und Institutionen

Ein Ziel der Projektarbeit bestand darin, Klientinnen in bestehende Angebote der Jugendhilfe oder andere Unterstützungsangebote zu (re)integrieren.

Die bisherigen Erfahrungen mit Einrichtungen und Institutionen des Unterstützungssystems sind für Klientinnen häufig ausschlaggebend für die Bereitschaft, ein entsprechendes Angebot in Anspruch zu nehmen. Über ein Drittel (23) der Beratenen hatte schon Kontakt zum Jugendamt, mehr als die Hälfte davon regelmäßig, und über ein Fünftel hatte bereits spezialisierte Einrichtungen der Jugendhilfe in Anspruch genommen. Dies waren vor allem Heime, das „Sleep-In“, die Schutzstelle und die Streetworker der Stadt. Mehr als ein Viertel der Klientinnen war schon mit der Polizei in Kontakt gekommen, fast ein Fünftel ein- oder mehrmals in einer psychiatrischen Einrichtung.

Zugang zur Zielgruppe

Prostitution Minderjähriger findet überwiegend im Verborgenen statt. Dies erschwert die Erreichbarkeit und die Kontaktaufnahme. Die Projektmitarbeiterinnen versuchten deshalb auf verschiedenen Wegen, Zugang zur Zielgruppe zu bekommen. Zum einen wurden Kontakte zu Einrichtungen des Unterstützungssystems geknüpft und das Projekt bei möglichen Multiplikatoren und Multiplikatorinnen bekannt gemacht, zum anderen Plätze aufgesucht, an denen von Minderjährigenprostitution ausgegangen werden konnte, wie legale und illegale Straßenstrichbereiche. Andere Orte, an denen die Prostitution Minderjähriger eher vermutet wurde, wie bestimmte Szenetreffpunkte oder Diskotheken, wurden beobachtet. Auch andere Arbeitsbereiche der Mitternachtsmission waren wichtige Zugangswege.

Zugangswege der erreichten Klientinnen

Fast ein Viertel der Klientinnen kam über die Vermittlung von Freundinnen oder Freunden, ein Achtel über das Jugendamt bzw. Einrichtungen der Jugendhilfe. Etliche Mädchen und junge Frauen fanden über erwachsene Prostituierte Zugang zum Projekt. Insgesamt gelangten über 90 Prozent (58) der Klientinnen durch Vermittlung in die Beratung, die anderen wurden durch eine Streetworkerin der Mitternachtsmission herangeführt.

Die Mitarbeiterinnen setzten auf unterschiedliche Strategien, um Zugang zu sich prostituierenden oder gefährdeten Mädchen und jungen Frauen zu erlangen:

Streetwork

Bei Streetwork auf dem offiziellen Straßenstrich gestaltet sich die Kontaktaufnahme vergleichs-

weise einfach. Minderjährige, die sich an Orten aufhalten, an denen sexuelle Dienstleistungen offen angeboten werden, haben entweder eine affirmative Nähe zum Milieu oder bereits erste Schritte zum Einstieg in die Prostitution unternommen. Sie zu identifizieren und anzusprechen bedarf zwar großer Sensibilität, jedoch ist die Umgebung eindeutig. Daran kann im Kontaktgespräch angeknüpft werden.

Streetwork an Orten, an denen das Anbieten sexueller Dienstleistungen zwar wahrscheinlich, aber nicht offensichtlich ist und deshalb nur vermutet wird, gestaltet sich schwieriger. Besonders kompliziert ist das Ansprechen von Mädchen und jungen Frauen im Sperrbezirk. Diese Gespräche bedürfen eines sehr großen Einfühlungsvermögens, um die Mädchen und jungen Frauen nicht zu verschrecken. Die Mitarbeiterinnen müssen mit Abwehr und unterschiedlichen Verleugnungsstrategien der Angesprochenen umgehen und dürfen sich dadurch nicht entmutigen lassen.

Streetwork wurde an verschiedenen Orten, an denen minderjährige Prostituierte vermutet wurden, durchgeführt. Diese waren neben dem offiziellen Straßenstrich auch der im Sperrbezirk liegende Straßenstrich, Szenetreffpunkte sowie der Bahnhofsbereich. Sich dort länger aufhaltende Mädchen und junge Frauen wurden angesprochen, je nach Gesprächsverlauf erhielten sie Kondome und eigens entwickeltes Informationsmaterial über die spezifischen Unterstützungsmöglichkeiten. Zwar konnte über die Streetwork nur zu einem kleinen Teil der Klientinnen ein Erstkontakt hergestellt werden, die Präsenz auf der Straße war jedoch wichtig zum Erhalt der Kontakte auch zu anderen Klientinnen.

Streetwork als Zugangsstrategie bewährte sich, um einerseits sich prostituierende drogenabhängige Mädchen und junge Frauen zu erreichen und andererseits von erwachsenen Prostituierten Informationen über Minderjährige zu bekommen, die sich auf der Straße prostituieren.

Zugang über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Einrichtungen und Institutionen

Es wurden vielfältige Kontakte zu Einrichtungen und Institutionen geknüpft, in denen sich Jugendliche aufhalten: Schulen, Jugendfreizeitstätten, andere Einrichtungen der Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie. So konnte das Angebot einer großen Anzahl von Multiplikatoren, aber auch Jugendlichen bekannt gemacht werden. Andere Einrichtungen vermittelten Mädchen und junge Frauen, von denen eine Prostitutionstätig-

keit oder eine Gefährdung vermutet wurde, an die Mitternachtsmission.

Die Multiplikatorenarbeit in Einrichtungen mit dem Ziel, sich prostituierende Minderjährige vermittelt zu bekommen, die in diesen Einrichtungen auftauchen, hat sich bewährt. Durch die Projektarbeit konnten sie in ihrer speziellen Situation besser unterstützt werden und adäquate Hilfen vermittelt bekommen.

Zugang über andere Arbeitsbereiche der Mitternachtsmission

Sowohl im Arbeitsbereich „Hilfen für Opfer von Menschenhandel“ als auch im Bereich „Bordell-ähnliche Betriebe“ waren Beraterinnen der Mitternachtsmission immer wieder mit Minderjährigen konfrontiert. Über diese Arbeitsbereiche konnten auch Klientinnen erreicht werden, die anders nicht zu erreichen gewesen wären. Hier zeigte sich der Vorteil der Projektanbindung an eine etablierte Beratungsstelle für Prostituierte. Nur durch gute Kontakte ins Milieu ist es möglich, Minderjährige z. B. in der Bordellprostitution zu finden und Kontakt zu ihnen herzustellen. Als wichtige Vermittlerinnen in die Beratung erwiesen sich in diesem Kontext erwachsene Klientinnen der Mitternachtsmission.

Die enge Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsbereichen der Mitternachtsmission bewährte sich, um Zugang zu sich prostituierenden Minderjährigen zu bekommen, die eher verdeckt arbeiten und von anderen Angeboten nicht erreichbar sind.

Beobachtung in Diskotheken

Die Kontaktaufnahme und Information über die Projektangebote sind an Orten besonders schwierig, an denen das Anbieten sexueller Dienstleistungen bzw. Grauzonen von Prostitution zwar wahrscheinlich, aber nicht offensichtlich ist und eher vermutet wird. Dies können vor allem Diskotheken mit einschlägigem Ruf sein. Sie wurden ebenfalls aufgesucht. In den meisten waren zwar keine Minderjährigen anzutreffen, aber es kristallisierten sich drei Diskotheken heraus, auf die sich die weitere Feldarbeit konzentrierte. Durch das offene und verdeckte Platzieren von Informationsmaterial wurde der Bekanntheitsgrad des Angebotes bei der Zielgruppe potenziell gefährdeter Mädchen erhöht.

Die Eruierung der Diskothekenszene bewährte sich, um potenziell gefährdete Mädchen und junge Frauen auf das Projekt aufmerksam zu machen.

Empfehlungen für die Arbeit im Bereich Minderjährigenprostitution

Aus den Ergebnissen der Arbeit des Projektes „Minderjährigenprostitution“ lassen sich verallgemeinerbare Empfehlungen für die Arbeit mit sich prostituierenden Mädchen und jungen Frauen ableiten:

Verschränkung von Jugendarbeit und Prostitutionsberatung

Es empfiehlt sich, den Arbeitsbereich „Minderjährige Prostituierte“ an Fachberatungsstellen für Prostituierte anzubinden. Sie verfügen über eine Milieukennntnis und haben in der Regel auch Kontakt zu Schlüsselpersonen im Milieu. Dies erleichtert den Zugang zu Mädchen und jungen Frauen, die im Bereich der gewerblichen Prostitution tätig sind.

Für Minderjährige zuständige Mitarbeiterinnen sollten Erfahrungen in der Jugendarbeit haben. Auch sollte eigenes, neutraleres und jugendspezifisches Informationsmaterial entwickelt werden, denn die meisten sich prostituierenden und gefährdeten Mädchen und jungen Frauen sehen sich eher als zu bestimmten Szenen zugehörig oder als Opfer bestimmter Umstände. Sie würden sich von Hilfs- und Unterstützungsangeboten, die zu sehr als „Hilfe für Prostituierte“ etikettiert sind, nicht angesprochen fühlen.

Denkbar ist auch, den Arbeitsbereich Minderjährigenprostitution an eher offene Einrichtungen der Jugendhilfe anzubinden. Dafür empfiehlt sich die Beschäftigung von Frauen als fest bzw. über einen längeren Zeitraum angestellte Mitarbeiterinnen. Bei männlichen Mitarbeitern besteht die Gefahr, dass (potenzielle) Klientinnen sie eher als mögliche Freier denn als Berater und Unterstützer ansehen. Bei einer Anbindung an eine Einrichtung der Jugendhilfe sollten die Mitarbeiterinnen über spezifische Kenntnisse über Prostitution und die vorhandenen Milieustrukturen verfügen.

Unabhängig von der konkreten Anbindung sollte über eine reine Komm-Struktur hinausgegangen und die entsprechenden organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Schwierigem Zugang zur Zielgruppe Rechnung tragen

Der Zugang zu sich prostituierenden und gefährdeten Mädchen und jungen Frauen ist schwierig,

und es kann lange dauern, bis es zu tragfähigen Kontakten kommt. Beraterinnen sollten daher auch unkonventionelle Wege der Kontaktaufnahme zu (potenziellen) Klientinnen beschreiben. Streetwork und die Beobachtung verschiedener Szenen sind dabei unverzichtbar. Wünschenswert wäre eine niedrigschwellige Anlaufstelle, in der sich Mädchen aus unterschiedlichen Szenen unverbindlich aufhalten und je nach Bedarf verschiedene Angebote nutzen können.

Es hat sich bewährt, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unterschiedlichster Professionen zu sensibilisieren. Es kann aber geraume Zeit dauern, bis Klientinnen über diesen Weg vermittelt werden.

Entscheidend in der Arbeit mit sich prostituierenden und gefährdeten Mädchen und jungen Frauen ist, ihnen Brücken zu bauen, um auch denen, die nicht offen zugeben, dass sie sich prostituieren, die Inanspruchnahme von Beratung und Hilfe zu ermöglichen. Eine möglichst wertneutrale und nicht moralisierende Haltung erleichtert die Kontaktaufnahme zur Zielgruppe.

Der Heterogenität der Zielgruppe gerecht werden

Bei der Gestaltung des Arbeitsbereiches Minderjährigenprostitution sollte an den Strukturen des regionalen Hilfesystems angeknüpft werden, um vorhandene Angebote entsprechend zu nutzen. Auch müssen die Arbeitsweisen anderer Einrichtungen bekannt sein, denn die Arbeit mit sich prostituierenden und gefährdeten Mädchen und jungen Frauen hat häufig den Charakter von Case-Management.

Der gesamte Arbeitsbereich muss flexibel gestaltet sein. Arbeitszeiten und Methoden sollten den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Bei aller Flexibilität sind aber auch ein fester Arbeitsplatz und feste Zeiten der Erreichbarkeit notwendig.

Die Zielgruppe darf nicht isoliert gesehen werden, bei Bedarf sollte auch das Umfeld in die Beratung einbezogen werden. Peergruppe, Angehörige und andere Unterstützungspersonen können wesentlich zur Stabilisierung der Mädchen und jungen Frauen beitragen, wenn sie selbst Beratung und Unterstützung erfahren.

Unverzichtbar: Kooperation und Vernetzung

Kooperation und Vernetzung sind auch für den Arbeitsbereich Minderjährigenprostitution tragende Säulen, denn bei der Beratung und Unterstützung sich prostituierender und gefährdeter

Mädchen und junger Frauen sind vielfältige Angebote verschiedener Einrichtungen und Institutionen gefragt. Aufgrund der spezifischen Situation dieser Zielgruppe stellen Einrichtungen der Jugend- und Drogenhilfe sowie adäquate medizinische, psychiatrische und psychotherapeutische Angebote unverzichtbare Kooperationspartner dar. Gute Kontakte zur Polizei und zum Ordnungsdienst sind hilfreich und können die Arbeit erheblich erleichtern.

Es empfiehlt sich, feste Kooperationsgremien auf verschiedenen Arbeits- und Entscheidungsebenen zu installieren. Kooperationspartnerinnen und

-partner sollten sich gegenseitig als Experten ihres jeweiligen Arbeitsbereiches anerkennen. Arbeitsauftrag, Handlungsspielräume und Grenzen der kooperierenden Institutionen und Einrichtungen sollten bekannt und grundsätzlich akzeptiert sein.

Die Mitarbeiterinnen eines Arbeitsbereiches Minderjährigenprostitution werden – wie oben dargestellt – mit großer Wahrscheinlichkeit mit Gewalterlebnissen ihrer Klientel sowie deren unterschiedlichsten Folgen konfrontiert. Sie sollten deshalb fachlichen Rat einholen und die Unterstützung von Expertinnen und Experten organisieren.



Opfer und Täter 30. 7. 2004

Wenn über einen besonders schlimmen Fall von Mord oder Kindesentführung von den Medien berichtet wird, steigt die Panik in der Bevölkerung sprunghaft an. Dabei wird außer Acht gelassen, dass meist nicht der dunkle Unbekannte der Täter ist: Bei versuchtem oder vollendetem Mord beispielsweise haben nur rund 15 Prozent der Opfer keine Vorbeziehung zum Täter. Mehr als ein Viertel der Mörder sind Verwandte, ein Drittel sind nähere Bekannte des Opfers. Bei Vergewaltigung oder schwerer sexueller Nötigung sind es in mehr als 40 Prozent der Fälle nähere Bekannte, die zum Täter werden. Jedes fünfte Opfer ist mit seinem Peiniger verwandt, ein weiteres Fünftel kannte den Täter zuvor nicht.

Hintergründe des Menschenhandels in die Prostitution mit Frauen aus Osteuropa

Das Phänomen des internationalen Menschenhandels mit Frauen wurde bereits seit der Jahrhundertwende öffentlich diskutiert, damals insbesondere nach den internationalen Kampagnen gegen *White Slavery* und *White Slave Trade*. Es lassen sich seit dieser Zeit in Bezug auf Prostitution verschiedene Positionen identifizieren: der Puritanismus,¹ die Reglementierung² und der Abolitionismus.³

Diese sich zum Teil überschneidenden Diskurse hatten Regelungsversuche auf internationaler Ebene zur Folge, die auch auf die nationalen Gesetzgebungen ausstrahlten. Bis zum Menschenhandelsprotokoll⁴ diente die „Konvention zur Unterbindung des Menschenhandels und der Ausnutzung der Prostitution anderer“ der Generalversammlung der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1949, welche die Position des Abolitionismus widerspiegelte, als Modell für nationale Gesetzgebungen. Der neue Ansatz verabschiedet sich in gewisser Weise von diesem Standpunkt. Die Anwendung von Zwang wurde als grundlegendes Element von Menschenhandel in das Protokoll aufgenommen, wodurch eine Unterscheidung zwischen erzwungener und freiwilliger Migration zum Zweck der Prostitution gemacht wird.

Blick auf die Opfer

Das Phänomen des Menschenhandels in die Prostitution mit Frauen aus Osteuropa ist lange Zeit vernachlässigt worden und erfuhr erst in den letz-

1 Prostitution wird als sittenwidrig betrachtet (Edwin W. Sims 1910).

2 Das „notwendige Übel“ der Prostitution soll durch staatliche Regelungen geordnet und kontrolliert werden (Alexandre-Jean-Baptiste Parent-Duchatelet 1835).

3 Die AnhängerInnen dieser Position treten für die Abschaffung ein (Josephine Butler 1875).

4 Zusatzprotokoll zur Konvention der Vereinten Nationen zum organisierten Verbrechen, die am 15. 11. 2000 angenommen wurde. Vgl. zur Konvention: Menschenrechte. Dokumente und Deklarationen, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Kevelaer 2004⁴, S. 154 ff.

ten Jahren – im Zuge der Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union – verstärkte Beachtung. Dass dies eine Menschenrechtsverletzung darstellt, ist gemeinhin politischer Konsens. International steigt die Zahl der Resolutionen, Gremien, Konferenzen und Absprachen. Doch ganz offensichtlich hat dies alles bisher nicht dazu beigetragen, den Menschenhandel mit Frauen zu stoppen oder einzudämmen. Ein Grund dafür ist, dass die Hauptursachen des Menschenhandels, wie die Perspektivlosigkeit bzw. die Armut der Frauen in den Herkunftsländern, durch behördliche oder juristische Maßnahmen kaum tangiert werden. Ferner besteht Dissens über die zu ergreifenden Maßnahmen. Sobald es um die Strategien zur Verhinderung und Bekämpfung des Menschenhandels geht, wird schnell deutlich, dass es verschiedene Interessengruppen gibt, die unterschiedliche und manchmal sich widersprechende Ziele verfolgen. Das Dilemma ist: Auch wenn eine Vielzahl von Konventionen die Nationalstaaten verpflichtet, gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen, so gelten die Frauen doch in der Realität entweder als Kriminelle, die strafrechtlich verfolgt werden, oder als wehrlose Opfer, denen mit einer Rückführung geholfen werden soll.

In der Fachdiskussion wird immer wieder der Standpunkt vertreten, dass es notwendig sei, die betreffenden Frauen nicht als passive Wesen oder als Opfer zu begreifen. So wird z. B. davon ausgegangen, dass Migrantinnen auch Pionierinnen sind, die Grenzen überwinden und eine enorme Mobilitäts- und Risikobereitschaft besitzen.⁵ Insofern wird den Frauen, oftmals aufgrund von wirtschaftlicher Not in den Herkunftsländern, eine Migrationsbereitschaft unterstellt, und es wird davon ausgegangen, dass individuelle Migrationsprojekte nicht aufgrund verschärfter Grenzkontrollen und Zulassungsbeschränkungen aufgegeben werden. Doch selbst wenn Frauen bei der Anwerbung wirklich wissen, welcher Arbeit sie im Zielland nachgehen müssen, kann Zwang vorherrschen.

5 Vgl. Mirjana Morokvasic, *Fortress Europe and Migrant Women*, in: *Feminist Review*, No. 39, Hampshire 1991, S. 69–84.

Im Gegensatz zu diesen Vorstellungen dominiert in den osteuropäischen Ländern die Einschätzung, dass gehandelte Frauen aufgrund der Annahme, dass sie „wussten“, was sie erwartete, und somit verdienten, was sie „bekamen“, ihrer Rechte beraubt werden dürfen. Demgegenüber werden die Frauen von staatlichen Instanzen und auch einigen Nichtregierungsorganisationen in den westlichen Zielländern als verletzliche und passive Objekte behandelt, die nicht zu abgewogenen Beurteilungen in der Lage sind und konsequenterweise gerettet und zurückgeführt werden müssen. Der Dreh- und Angelpunkt ist die einseitige Viktimisierung von Frauen, die nicht mehr als Subjekte, sondern nur als Opfer ohne eigenen Willen dargestellt werden.

Menschenhandel und Migration sind separate, aber miteinander verbundene Themen.⁶ Die Ansicht, dass gehandelte Frauen starke, risikofreudige Charaktere sind, die eine rationale Wahl getroffen und sich entschieden haben, zu emigrieren, ist jedoch genauso insuffizient wie die Opferretorik, welche die komplexe Entscheidungsfindung vieler Frauen auf einen zentralen Beweggrund minimiert und den Frauen geringfügige Handlungskompetenzen unterstellt.

Geschlechterdimensionen

Die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen die in den ehemals staatssozialistischen Ländern des Ostblocks in den späten achtziger und frühen neunziger Jahren auftraten, hatten insbesondere für Frauen einschneidende Konsequenzen. Die gesellschaftliche Transformation hin zur neoliberalen Marktwirtschaft manifestierte sich in einem Anstieg der Arbeitslosigkeit – in den neunziger Jahren gingen ungefähr 14 Millionen Arbeitsplätze für Frauen verloren⁷ –, der Verarmung großer Teile der Bevölkerung – Ende der neunziger Jahre lebten 50 Millionen Menschen von weniger als 2,15 US-Dollar pro Tag⁸ – und

6 Vgl. Mike Kaye, *The migration-trafficking nexus – combating trafficking through the protection of migrants human rights*, London 2003, S. 3.

7 Vgl. UNICEF, *Women in Transition, The MONEE Project CEE/CIS/Baltics, Regional Monitoring Report*, No. 6, Florenz 1999, S. 27.

8 Vgl. Jeni Klugman/John Micklewright/Gerry Redmond, *Poverty in the transition, social expenditures and the working-age poor*, UNICEF Innocenti Research Centre, Innocenti Working Papers, No. 91, Florenz 2002, S. 8.

dem Verlust zahlreicher sozialer Leistungen. Der Übergang zum Neoliberalismus wurde auch von einem Wiederaufleben traditioneller Geschlechterrollen in Bezug auf die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und verschiedenen Formen der Gewalt begleitet. Auch wenn Frauen vor 1989 auf formaler und politischer Ebene gleichgestellt und zu einem großen Teil als Arbeiterinnen in der Wirtschaft vertreten waren – allerdings in den unteren Hierarchieebenen und nur mit 70 bis 90 Prozent des Jahreseinkommens eines Mannes⁹ –, konnte die „Frauenfrage“ keinesfalls als gelöst gelten. Der Staatssozialismus gewährte den Frauen zwar gewisse legale und ökonomische Vorteile, stärkte jedoch den „Thermidor in der Familie“¹⁰ und damit die Basis ihrer Unterdrückung. Auch herrschte aufgrund der offiziellen Rhetorik der Geschlechtergleichheit Schweigen in Bezug auf Gewalt gegen Frauen. Wenngleich es bisher kaum repräsentative Statistiken gibt, machen die vorhandenen Daten doch deutlich, dass heute in vielen Ländern der Region Gewalt gegen Frauen stark verbreitet ist. Im Jahr 1997 wurden in Russland beispielsweise ungefähr die Hälfte aller Morde durch häusliche Gewalt verursacht.¹¹ Ferner ist ein erheblicher Anstieg allein erziehender Mütter zu verzeichnen, was mit einem Absinken familienpolitischer Leistungen zusammenfällt.¹² Der geringere gesellschaftliche und wirtschaftliche Status, physische und sexuelle Gewalt, Doppelbelastung, Abhängigkeit, Arbeitslosigkeit und die Schwierigkeit, den Haushalt abzusichern, etc., stellen die gesellschaftlichen Ursachen für die Notlagen einer Mehrzahl von Frauen dar.

Lebenssituation und Entwicklung der Korruption

Zudem bestehen erhebliche Unterschiede zwischen und auch innerhalb der sechs Subregionen Mittel- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion. Das verdeutlicht der Human Development Index, dem zufolge sich die Länder von Slowenien auf dem 29. Platz bis zu Tadjikistan auf dem 103. Platz – mit abnehmender Entwicklung

9 Vgl. UNICEF (Anm. 7), S. 33.

10 Das autoritäre Regime Stalins schob den Frauen wieder die alleinige Verantwortung für die Arbeit in der Familie zu, was im Gegensatz zur bolschewistischen Propagierung der Vergesellschaftung der Hausarbeit stand.

11 Vgl. UNICEF (Anm. 7), S. 82.

12 Vgl. ebd., S. 57.

von West nach Ost – erstrecken.¹³ So ist beispielsweise das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Mittel- und Osteuropa im Vergleich zu 1989 im Durchschnitt um ein Drittel gefallen, in der ehemaligen Sowjetunion um mehr als die Hälfte. Trotz Wachstum in den meisten Ländern in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre war das Pro-Kopf-Einkommen am Ende des Jahrzehnts in Mittel- und Osteuropa im Durchschnitt immer noch um 13 Prozent niedriger und in der ehemaligen Sowjetunion sogar um 45 Prozent.¹⁴ Der durchschnittliche Gini-Koeffizient¹⁵ für das Pro-Kopf-Haushaltseinkommen ist in den mittel- und osteuropäischen Ländern von 0.25 Ende der achtziger Jahre auf 0.30 in den späten neunziger Jahren gestiegen und von 0.26 auf 0.43 in der ehemaligen Sowjetunion. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Ungleichheit in vielen Länder Osteuropas in der Tat stark zugenommen hat. Einhergehend mit diesen Entwicklungen zeigt der Korruptionsindex von Transparency International, dass auch im Jahr 2003 die Ursprungs- und Transitländer des Menschenhandels in Osteuropa nicht sehr rühmliche Plätze belegen.¹⁶

Informeller Sektor

Der informelle Sektor – häufig als Ökonomie der Armen bezeichnet, die nur selten staatlich reguliert und statistisch erfasst wird, z. B. RentnerInnen, die als legale informelle Tätigkeit durch den Verkauf von selbst angebautem Gemüse ihr Überleben sichern – ist seit dem Systemwechsel von der Plan- zur Marktwirtschaft in den postsozialistischen Gesellschaften ein wichtiger Faktor der Überlebensstrategien geworden, da er einerseits Defizite der formalen sozialen Sicherungssysteme kompensiert und andererseits einen Versuch darstellt, die sozialen Kosten der Transformation in einem von Konkurrenzzwängen geprägten System auszugleichen. Er bildet oftmals das Auffangbecken für die VerliererInnen des Neoliberalismus. Der Menschenhandel mit Frauen kann als Beispiel für Veränderungen der gesellschaftlichen Ordnung gelten, die ein Systemwechsel mit sich bringt, wo-

13 Vgl. UNDP, Human Development Report 2001, making new technologies work for human development, New York 2001, S. 141–144.

14 Vgl. J. Klugman/J. Micklewright/G. Redmond (Anm. 8), S. 8.

15 Wenn alle Haushalte eines Landes das gleiche Einkommen haben, wird der Gini-Koeffizient gleich „0“. Und falls das ganze Einkommen eines Landes sich in nur einem Haushalt befindet wird der Gini-Koeffizient gleich „1“. Das heißt, ein höherer Gini-Wert bedeutet mehr Ungleichheit.

16 Vgl. Sarah Tyler, Transparency International Corruption Perception Index 2003, Berlin 2003, S. 1–8.

runter auch individuelle Abstiegs- und Aufstiegserfahrungen fallen. Insofern steht er zugleich für den Entwicklungsprozess einer Parallelökonomie und Kriminalität, sowie den geringen Institutionalierungsgrad des Marktes, welcher sich z. B. auch in den Risiko- und Überlebensstrategien außerhalb staatlicher Absicherungen wie dem Waffen-, Drogen- und Menschenhandel, Schmuggel von Alkohol, Geldwäsche, Autoverschiebung oder der korrupten Aneignung von staatlichen Geldern vollzieht.

Migrationen

Im Rahmen qualitativer Forschungen habe ich 2003 problemzentrierte Interviews mit ehemals gehandelten osteuropäischen Frauen geführt. Ziel war die Evaluation des Zusammenhangs von selbstbestimmter Migration bis hin zur Zwangsprostitution sowie die Einschätzung der Rolle der organisierten Kriminalität oder auch der Veränderung der Geschlechterverhältnisse.

Auch wenn die gesellschaftliche Transformation sich von Land zu Land mitunter erheblich unterscheidet, weshalb bei Verallgemeinerungen Vorsicht geboten ist, kann als das zentrale Motiv der interviewten Frauen zum Verlassen des Herkunftslandes die Überlebensstrategie bezeichnet werden. Die Sicherung der physischen Existenz, welche die Frauen durch absolute Armut akut bedroht sahen, ließ sie die Angebote der HändlerInnen in Erwägung ziehen.¹⁷ Im Mittelpunkt standen bei den gehandelten Frauen mit Kindern zudem die Haushaltsstrukturen. Ihnen wurde nicht nur die Verantwortung für die Familie im Bereich der unbezahlten Arbeit zugeschrieben, sondern es oblag ihnen auch noch der größte Teil der bezahlten Arbeit, um den Unterhalt für die Kinder zu sichern.¹⁸ In der Analyse wurde deutlich, dass diese Feminisierung der Verantwortung von großer Tragweite war.

Zu den genannten wirtschaftlichen Faktoren traten im Einzelfall noch weitere hinzu. Hierzu zählen die gesellschaftliche Ausgrenzung und Diskriminierung von Minderheiten, die Angst vor der wirtschaftlichen Abhängigkeit von einem gewalttätigen oder alkoholabhängigen Partner, der Verlust des Vertrauens in die Mitmenschen und staatlichen Funktionsträger aufgrund der Entwicklung

17 Vgl. Alexandra Geisler, Gehandelte Frauen – Menschenhandel zum Zweck der Prostitution mit Frauen aus Osteuropa, Berlin 2004, S. 84f.

18 Vgl. ebd., S. 85–87.

des kriminellen informellen Sektors sowie der Korruption, die Abnahme der Solidarität sowie die Suche nach Unabhängigkeit und einem selbst bestimmten Leben, frei von familiären Zwängen und Rollenvorstellungen. Diese Faktoren wurden zwar als zusätzlich belastend wahrgenommen, jedoch von keiner Frau ursächlich als Motiv zum Verlassen des Herkunftslandes genannt.¹⁹

Die aufgeführten Faktoren führten allerdings nicht automatisch zum Versuch der eigenständigen Migration. Die Motivbildung setzte erst mit der Anwerbung durch MenschenhändlerInnen ein und der durch diese erzeugten Illusionierung. Keine Frau hatte vorher selbst aktiv nach Möglichkeiten einer Migration gesucht beziehungsweise eigenständig legale oder illegale Migrationswege eingeschlagen. Die als belastend wahrgenommenen gesellschaftlichen Faktoren schufen somit erst die notwendigen Bedingungen für den Menschenhandel, aus denen kriminelle Elemente ihren Vorteil zogen. Das Zielland Deutschland wurde von den Frauen nicht mit Bedacht oder rational ausgewählt, sondern von den MenschenhändlerInnen.²⁰

Formen der Anwerbung

Bei allen interviewten Frauen fungierten Bekannte, FreundInnen und ArbeitskollegInnen als ein bedeutsamer migrationslenkender Faktor. Charakteristisch für die Frauen war, dass sie bereits vor ihrer Ausreise Kenntnisse über die Möglichkeit und Gefahren des Menschenhandels hatten. Dies führte zu einer verstärkten Vorsicht gegenüber betrügerischen Angeboten. Offerten in Zeitungen, Bars, Diskotheken oder von Agenturen wurden von den Frauen nicht angenommen. Doch die HändlerInnen bedienen sich privater und freundschaftlicher Netzwerke. Ferner wurden zur Anwerbung primär Frauen eingesetzt, die in einigen Fällen auch der *second wave*²¹ zuzuordnen sind. Insbesondere diesen privaten Netzwerken wurde von Seiten der Frauen Vertrauen entgegengebracht.²² Es stellt sich die Frage, ob zukünftig in dieser Form der Anwerbung, d. h. dem Missbrauch von freundschaftlichen Netzwerken, ein Anstieg zu verzeichnen sein wird und ob sie mit der stei-

19 Vgl. ebd., S. 88–90.

20 Vgl. ebd., S. 91–96.

21 Die „second wave“ wird durch Frauen gebildet, die zuvor selbst ins Ausland gehandelt wurden und nun in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind, oftmals mit ihrem früheren Zuhälter, um weitere Frauen anzuwerben.

22 Vgl. A. Geisler (Anm. 17), S. 96–98.

genden Aufklärung und Vorsicht der Frauen korreliert.

Organisierte Kriminalität

Obwohl das Phänomen des Menschenhandels von staatlicher Seite hauptsächlich aus der Perspektive der Bekämpfung organisierter Kriminalität gesehen wird, dominierten bei den interviewten Frauen organisierte kriminelle HändlerInnenringe nicht. Besonders auffällig war die starke Involviertheit der Bevölkerung aus dem näheren Bekanntenkreis der Frauen in den Herkunftsländern, entweder als HändlerInnen oder als Opfer.²³ Auch wenn die organisierten MenschenhändlerInnengruppen weiter existieren, scheint die Entwicklung eines reaktionären Frauenbildes die massenhafte Anwerbung von Frauen zur Ausbeutung in der Prostitution im Ausland als individuelle Überlebensstrategie forciert zu haben. Ferner muss eine gewisse gesellschaftliche Akzeptanz unterstellt werden, denn es ist wenig wahrscheinlich, dass sich diese Entwicklungen, insbesondere in ländlichen Gebieten, aus denen die Mehrheit der interviewten Frauen kam, unbemerkt von der Öffentlichkeit vollziehen. Da die tatsächlichen Aufwendungen und das Risiko einer Strafverfolgung gering sind, besteht ein ökonomischer Anreiz, mit Zwangsprostitution sein Einkommen zu sichern.

Zwang und Freiwilligkeit

Der Menschenhandel setzt gemäß Definition des Menschenhandelsprotokolls keinen „Handel“ im eigentlichen Sinne voraus, sondern bezeichnet die Anwerbung, den Transport oder den Empfang einer Person, wobei das primäre Definitionsmerkmal nicht die Art der Tätigkeit der gehandelten Person, sondern die Art der Anwerbung ist: durch Androhung von Gewalt, durch Täuschung, Autoritätsmissbrauch oder Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses. Das Ziel besteht darin, die betreffende Person auszubeuten.²⁴

Per Definition spielt es keine Rolle, welcher Tätigkeit die Frauen nachgehen müssen. In der Realität muss jedoch beachtet werden, welchen spezifischen Platz Prostitution und die weibliche Sexualität in verschiedenen Gesellschaften einnehmen, da dies einen Einfluss auf die tatsächliche Behandlung von gehandelten Frauen hat. Theoretisch ist die Zwangsprostitution von der Arbeit der Prostituierten klar zu differenzieren. In der Realität fällt

23 Vgl. ebd., S. 99f.

24 Vgl. Global Alliance Against Traffic in Women u. a., Menschenrechtsnormen für den Umgang mit Betroffenen des Menschenhandels, Bangkok 1999, S. 2.

diese Unterscheidung mitunter nicht leicht, wenn z. B. die offenkundigen Zwangsmechanismen wegfallen oder die gehandelte Frau sich in die Arbeit als Prostituierte fügt. Die Trennlinien verschwimmen und es kann zu Fehlbeurteilungen kommen.

Insbesondere Prostituiertenvereinigungen und einige Frauenorganisationen instrumentalisieren gehandelte Frauen oftmals für ihre eigenen Zwecke, d. h. für den Kampf um die Legalisierung der Prostitution als „normale“ Dienstleistung und die Anerkennung als Beruf. So wird davon ausgegangen, dass die meisten Frauen sich selbstbestimmt für eine Arbeit in der Prostitution anwerben lassen.

Dem steht entgegen, dass den interviewten Frauen Arbeit in der Gastronomie, Kinderbetreuung etc. versprochen wurde und ihnen bei der Anwerbung nicht bewusst war, dass sie in der Prostitution arbeiten müssen. Den TäterInnen gelang es in jeweils unterschiedlichem Ausmaß, Besitz von den Frauen zu ergreifen, z. B. durch Betäubungsmittel, das Druckmittel der Schuldentrückzahlung, Schläge, Freiheitsberaubung, Vergewaltigung, Drohungen gegen die Familie im Herkunftsland, Wegnahme der Pässe und Verdienste sowie permanenten Ortswechsel. So erlebten einige den totalen Verlust persönlicher Kontrolle, während anderen noch Handlungschancen blieben, wenn auch minimiert aufgrund der Desorientierung, der unbekannteren Kultur und Sprache sowie der kontrollierten Außenkontakte.²⁵

Gesellschaftliche Positionen zur Prostitution

Die gesellschaftliche Haltung gegenüber Frauen in der Prostitution und die mangelnde Einsicht in die Zwänge des Menschenhandels mit Frauen führt dazu, dass Frauen oftmals für die Taten verantwortlich gemacht werden, die gegen sie begangen wurden. So übertrugen die Frauen die in den Herkunftsländern vorherrschenden gesellschaftlichen Ansichten soweit auf sich selbst, dass sie der eigenen Person letztendlich die Schuld an der Situation zuschrieben, weil sie sich ursprünglich dazu entschieden hatten, ihr Land zu verlassen. Keine der Frauen konnte sich vorstellen, bei einer Rückkehr in ihr Herkunftsland jemandem von ihren Erlebnissen zu berichten, da sie weitere Diskriminierungen, Schuldzuweisungen und sexuelle Gewalt

²⁵ Vgl. A. Geisler (Anm. 17), S. 103–109.

befürchteten.²⁶ Damit wird deutlich, dass die gesellschaftlichen Ansichten und Positionen zur Prostitution einen bedeutenden Faktor im TäterInnenenschutz einnehmen können.

Menschenrechte gehandelter Frauen

Da gehandelte Frauen oftmals zugestimmt haben, im Ausland zu arbeiten, in manchen Fällen sogar als Prostituierte, werden sie derselben Kategorie wie illegalisierte MigrantInnen zugeordnet und als Mittäterinnen verantwortlich gemacht. Dadurch gelten sie in den Ziel- und Herkunftsländern unter Umständen als mitschuldig an ihrer eigenen Ausbeutung. Dies kann als politisches Kalkül interpretiert werden, müssen gehandelte Frauen – um bestimmte Rechte und Privilegien zu erhalten – doch als Opfer wahrgenommen werden. Dies bleibt vielen Frauen jedoch verwehrt, was meist zu einer direkten Abschiebung führt.

Die Zuerkennung des individuellen Opferstatus – als Resultat eines kriminellen Verbrechens – ist jedoch nur so lange wünschenswert, wie dieser Rechte und praktische Unterstützungsleistungen bietet und nicht eindimensional von staatlicher Seite konstruiert wird, so dass gehandelte Frauen als machtlos wahrgenommen werden.

Es ist notwendig, eine Unterscheidung zwischen dem rechtlichen Status der gehandelten Frauen als Opfer und ihrer eigenen Identität sowie ihren Bedürfnissen zu treffen. Da zur erfolgreichen Bekämpfung der organisierten Kriminalität, dem Hauptanliegen nationaler Regierungen, die Inanspruchnahme von Opfern des Menschenhandels als Zeuginnen vonnöten ist, stellt sich die Frage, was nach Beendigung der Strafprozesse geschieht – bzw. dann, wenn sich die Frauen nicht bereit erklären, als Zeuginnen auszusagen. Das „Lagebild Menschenhandel“ des Bundeskriminalamtes aus dem Jahre 2002 gibt an, dass von den Frauen, deren Verbleib bekannt ist, 44,3 Prozent der Opfer von Menschenhandel abgeschoben oder ausgewiesen wurden; 23,9 Prozent kehrten freiwillig zurück, 5,5 Prozent der Opfer kamen in ZeugInnenchutzprogramme, 16,3 Prozent bekamen eine Duldung; bei 21,1 Prozent ist das Schicksal unbekannt.²⁷

Ohne die Berücksichtigung der individuellen Wünsche der gehandelten Frauen werden die Anliegen des staatlichen Systems immer Priorität haben und die Frauen als Opfer „zweiter Klasse“ behandelt. Auch wenn es in Deutschland verschie-

²⁶ Vgl. ebd., S. 109–111.

²⁷ Vgl. Bundeskriminalamt, Lagebild Menschenhandel 2002, Wiesbaden 2003, S. 16.

dene Formen des Schutzes und der sozialen Unterstützung gibt, so stehen diese hauptsächlich für gehandelte Frauen zur Verfügung, die mit den Behörden kooperieren, und sind meist bis zum Ende des Prozesses limitiert. Im Herkunftsland müssen die Frauen nach ihrer Rückkehr in materieller, psychischer und gesellschaftlicher Hinsicht oftmals mit einer schlechteren Situation als vorher fertig werden. Hinzu kommt die mögliche Verfolgung durch die HändlerInnen. Außerdem gibt es in den osteuropäischen Herkunftsländern kaum soziale Programme, und die geringen finanziellen Mittel der Projekte reichen bei weitem nicht für eine adäquate Hilfe aus. Die tatsächliche Hilfe für Opfer rangiert derzeit nicht an oberster Stelle, auch wenn das Menschenhandelsprotokoll die Unterzeichnerstaaten zu einem umfassenden Ansatz verpflichtet, der alle so genannten „3 P's“²⁸ gleichermaßen umfasst. Zwischen der Verantwortung von Seiten des Staates und dem, was dieser dafür im Gegenzug von den Gewaltopfern wirklich erwarten darf, muss eine Balance gefunden werden. Außerdem gilt es, den Druck auf die Vertragsstaaten zu verstärken, ihr Handeln den Menschenrechten anzupassen.

Ferner bedarf es in den westlichen Staaten einer gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung über die im Menschenhandel mit Frauen auftretenden Rassismen und Sexismen. Die „Nachfrage“ nach Frauen aus dem früheren Ostblock besteht real. Aufgrund von Klischees wie „weniger emanzipiert als deutsche Frauen“ werden diese schon allein aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit diskriminiert und stigmatisiert. Frauen aus den Rromaminderheiten, deren größte Gemeinschaften sich in Osteuropa befinden, sollten zudem aufgrund der multiplen Problematik, geprägt durch Ausschluss und Diskriminierung von Seiten der Mehrheitsgesellschaften, als eine zentrale Risikogruppe für den Menschenhandel wahrgenommen werden. Bisher gibt es dafür jedoch kaum eine Öffentlichkeit.

²⁸ Die drei Aspekte *prevention*, *prosecution* und *protection* werden als integraler Bestandteil beschrieben.

Zwar kann den Freiern nicht unterstellt werden, ihr wesentliches Motiv, eine Prostituierte aufzusuchen, sei der Wunsch, Macht auszuüben; es ist aber doch davon auszugehen, dass die prekäre Lage von Zwangsprostituierten oft nicht zu übersehen ist. Dessen ungeachtet konnte nur eine einzige der interviewten Frau darüber berichten, dass ihr ein Freier seine Hilfe zur Flucht angeboten hat. Mehrheitlich wurden die Notlagen ignoriert oder sogar für eigene materielle bzw. persönliche Profite der Freier ausgenutzt.²⁹ Männer, welche die Dienste einer Zwangsprostituierten in Anspruch nehmen, tragen nicht nur zum Profit der TäterInnen bei, sondern auch zum Schaden der Opfer.

Letztendlich herrschen strukturelle Zwänge, die Frauen gesellschaftlich und individuell erst dazu veranlassen, sich zu prostituieren. Diskriminierende gesellschaftliche Verhältnisse werden festgeschrieben und normalisiert, wenn die Prostitution als von den gehandelten Frauen selbst bestimmt und selbst gewählt interpretiert wird. Das Phänomen des Menschenhandels mit Frauen steht somit in enger Verbindung zu Frauenrechten und dem ungleichen Status von Frauen – weltweit. Es ist schwer vorstellbar, dass ohne patriarchale Strukturen der Handel mit Frauen und ohne imperialistische Ausbeutungsmechanismen der Handel mit Menschen existieren würde.

Weiterführende Internetverweise:

Trafficking in Persons Annual Report 2004:
www.state.gov/g/tip/rls/tiprpt/2004/
Lagebild Menschenhandel 2004:
www.bka.de/lageberichte/mh.html
International Helsinki Federation for Human Rights:
www.ihr-hr.org
Nichtregierungsorganisation La Strada:
www.ecn.cz/lastrada/
Protection Project der John Hopkins University:
www.protectionproject.com
Anti-Slavery International:
www.antislavery.org

²⁹ Vgl. A. Geisler (Anm. 17), S. 113.

Milliardengeschäft illegale Prostitution

Handel mit Frauen aus Osteuropa

Die Anzahl der Berichte sowohl über das Sexgewerbe selbst als auch über den so genannten Frauenhandel und den Prostitutionstourismus ist gestiegen. Es geht um die (Arbeits-)Migration von Frauen aus den Ländern Osteuropas, um Geschlechter- und Machtverhältnisse, Sexualität und Geld, Konsumverhalten sowie Gewalt gegen Frauen. Wir befinden uns an einer Schnittstelle von Sexismus und Rassismus.

Dabei bleibt vieles ausgeblendet, manches wird falsch dargestellt. Fallstricke liegen auch in den eigenen Erklärungsversuchen und -ansätzen sowie den Überlegungen zu Verbesserungen und den daraus resultierenden Forderungen. Dem Thema immanent sind folglich viele, äußerst emotionsgeladene und damit auch medienträchtige Aspekte, die eine differenzierte Darstellung nicht leicht machen.

Vorherrschend ist – und vielfach ausgemalt wird in diesem Kontext – das Bild der Ware Frau. Es impliziert, dass das Objekt jeden Handels die Ware ist, die ge- und verkauft wird, die – normalerweise – weder einen eigenen Willen noch eigene Wünsche besitzt. Der Verkaufspreis bestimmt sich nach den Regeln von Angebot und Nachfrage auf dem Markt. So wird in diesem Zusammenhang auch gerne von Sklaverei¹ gesprochen – ein schwieriger, wenn nicht gar falscher Begriff. Wenn Frauen als „Sklavinnen“ beschrieben werden, schwingt dabei auch die Assoziation mit, sie seien „Sklavinnen der Lust“. Die Frauen erscheinen als willenlose, passive und unwissende Geschöpfe, denen eine extrem gut organisierte, furchterregende und skrupellose Männermacht gegenübersteht. So werden sie „verraten und verkauft, erniedrigt und bedroht, gequält und abgeschoben“². „Sie stehen Schlange für einen Job im goldenen Westen.“³

1 Vgl. Die verkaufte Frau, in: Journal Frankfurt, (Januar/Februar 1995); Cornelia Flitner/Bettina Filter, Reise ins Land der Vampire, in: Emma, (März/April 1995).

2 Vgl. Handelsware Frau – Das Geschäft mit der Not. Dossier, in: Brigitte, (1994) 23; Wachstumsbranche Prostitution – Prostitutionsschub aus dem Osten, in: Der Spiegel, (1994) 46.

3 Vgl. Stern, Ware Lust, (August 1995).

Die Verantwortung dafür liegt dieser Argumentation zufolge allein bei den Händlern und Männern; den Frauen wird jedes Eigeninteresse und die Fähigkeit, eigene Entscheidungen zu treffen, abgesprochen. Sie sind in diesem Zusammenhang nur zur plastischen Verdeutlichung des Ausmaßes dieser „illegalen, männlichen und geldgierigen Machenschaften“ relevant. Dass sie ihre guten Gründe haben, sich auf diesen Handel einzulassen, etwa auf das schwer verdiente Geld angewiesen sind, bleibt bei dieser Argumentation unberücksichtigt.

Folgerichtig wird nach der staatlichen Ordnungsmacht, nach stärkeren und restriktiveren Kontrollen gerufen. Das Problem scheint damit – zumindest theoretisch – gelöst: Täter und Opfer sind ausgemacht. Die Frauen werden aus den Fängen dieser monströsen Organisationen gerettet. Man muss sich um sie – die Opfer – kümmern, da sie als Zeuginnen – sprich „Beweismittel“ – notwendig und in diesem Kontext unabdingbar und äußerst relevant sind.

Die Probleme der Arbeit suchenden Frauen bleiben dabei unberücksichtigt, die Gründe für ihre Migration werden nicht tangiert. Ebenso wenig thematisiert wird die Nachfrage nach den Frauen aus Osteuropa in Deutschland und anderen westlichen Ländern.

Die Folge ist, dass wichtige Diskussionen im eigenen Lande nicht geführt werden: etwa über die Notwendigkeit von und den Umgang mit billigen Arbeitskräften im informellen reproduktiven Bereich, über das veränderte Geschlechterverhältnis, die Vorstellungen von Beruf, Familie und Haushalt, über Sexualität und Beziehungswünsche und über die Veränderungen, die stattfinden.

Auch die rasch hergestellte Verbindung zu kriminellen Organisationen – so genannten Schlepperbanden, der Mafia und zum ganz großen Geld – lassen dieses Thema so vermeintlich einfach erscheinen, gleichzeitig reizvoll und völlig nebulös: ein Thema, dem man sich nur allzu bereitwillig unter dem Label von Sex, Crime und Exotik widmet.

Natürlich enthält jedes Klischee ein Körnchen Wahrheit; und es gibt sicher auch die beschriebenen extremen Fälle. Bei der Migration von Frauen aus Osteuropa in die Prostitution oder auch in andere illegale Arbeitsverhältnisse bleibt dabei allerdings allzu oft die Frage offen, inwieweit die reißerischen Darstellungen über geschlagene, gequälte und gezwungene Frauen der Realität zehntausender von Frauen, die in westeuropäischen Ländern im informellen Arbeitssektor – im Reproduktionsbereich – leben und arbeiten, gerecht werden. Die Situation dieser Frauen in Deutschland ist schwierig, und ihre persönliche Motivation, ihr Heimatland zu verlassen, ist weit komplexer, als vielfach wahrgenommen wird.

Eines kann an dieser Stelle bereits vorweggenommen werden: Das Kernproblem der Arbeitsmigration von Frauen aus Osteuropa ist die schwierige Situation in den Heimatländern in Verbindung mit den ausländerrechtlichen Regelungen und der Nachfrage in den Zielländern.

Ursachen und Hintergründe

Frauen stellen laut International Labour Organization (ILO) mittlerweile die Hälfte der ca. 100 Millionen ArbeitsmigrantInnen. Sie verlassen ihre Heimat aus unterschiedlichen Gründen: aus wirtschaftlichen, politischen, sozialen, gesellschaftlichen, familiären und/oder persönlichen. Sie gehen in der Hoffnung auf bessere Lebensverhältnisse, nicht selten, weil sie der Verantwortung für ihre Familien und Kinder, für die sie meist alleine Sorge tragen, gerecht werden wollen. Den Hintergrund stellt die wirtschaftliche Misere und politische Situation in den Herkunftsländern dar, die durch entsprechende Veränderungen nach dem Fall der Mauer in der DDR im November 1989 und durch die wachsende Globalisierung geprägt ist. Die Folgen sind bekannt: Armut, sinkende Reallöhne, Massenarbeitslosigkeit, fehlende soziale Absicherung, sexistische und rassistische Verfolgung etc. Frauen haben zudem insgesamt weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt, selbst bei gleicher beruflicher Qualifizierung.

Viele junge Frauen glauben, in Deutschland oder anderen westeuropäischen Ländern das Geld für eine Ausbildung verdienen zu können, die sie in ihrem Heimatland beginnen möchten. Außerdem befindet sich in den Köpfen vieler, vor allem junger Frauen ein als „Pretty-Women-Syndrom“ umschriebenes Bild – der Traum von Glück und

Reichtum. Frauen werden vorrangig als erotische Objekte dargestellt und wahrgenommen. Warum also nicht die Not zur Tugend machen – Sexarbeit erscheint hier als attraktiver Job.

Zu diesen Faktoren gesellt sich der Mythos von Westeuropa (oder auch Nordamerika). Entgegen vielen Annahmen geht es dabei – wie oben schon angedeutet – keineswegs nur um Wohlstand. Viele Frauen planen ein besseres Leben für sich und ihre Kinder. Sie möchten unabhängig und berufstätig sein, Karrieremöglichkeiten entsprechend ihrer Ausbildung wahrnehmen und wünschen sich insbesondere eine partnerschaftliche Beziehung oder Ehe. Das alles scheint aus ihrer Sicht in den Zielländern erreichbar und lebbar zu sein.

Angesichts der sozialen und ökonomischen Realitäten in Europa und der vorherrschenden Zuwanderungspolitik sind dies wirklichkeitsferne Träume, begegnen die reichen westeuropäischen Länder der Migrationsbewegung doch mit einer fortwährenden Verschärfung der Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen. Fehlende legale Einwanderungsmöglichkeiten nach Deutschland oder in andere westeuropäische Zielländer begünstigen die Arbeit von VermittlerInnen und MenschenhändlerInnen. Die Frauen sind auf diese angewiesen, etwa um das benötigte Visum, Ticket oder notwendige Informationen zu erhalten. Damit sind sie spezifischen Macht- und Gewaltverhältnissen ausgesetzt. Dass die Inanspruchnahme von VermittlerInnen notwendig ist, erklärt sich zum einen aus den ausländerrechtlichen Bestimmungen in den jeweiligen Zielländern und zum anderen aus der Unkenntnis der Frauen über die Gesellschaften der Zielländer.

Auf dem Weg in das Zielland stehen Migrantinnen zudem vor besonderen Hürden. Zwar müssen ihre Landsmänner auch die Unterstützung und Hilfe von VermittlerInnen u. a. in Anspruch nehmen, aber die Frauen verfügen in der Regel über geringere finanzielle Ressourcen als diese. So bezahlen sie diese „Vermittlungen“ auch mit sexuellen Dienstleistungen – oder sie nehmen hohe Kredite auf.

Die Frauen entscheiden sich für den Schritt in die Fremde und kommen ins Zielland mit der Hoffnung auf ein gutes oder überhaupt ein Einkommen; sie hoffen, dort eine gute Ehe führen und die Zukunft für sich und vor allem für ihre Familien sichern zu können. Die weiblichen Familienmitglieder sind sich ihrer Verantwortung in diesem Gefüge nur zu bewusst.

Die entscheidenden Grundlagen für die Migration oder genauer die Arbeitsmigration der Frauen liegen folglich in

- der Situation im Heimatland;
- der steigenden Verantwortung der Frauen für das wirtschaftliche Überleben ihrer Familien;
- den Möglichkeiten, die sich in den reichen westeuropäischen Ländern bieten und
- der Nachfrage nach billigen weiblichen Arbeitskräften in den Metropolen.

Letztendlich ausschlaggebend dafür, sich für die Arbeitsmigration zu entscheiden, sind jedoch der persönliche Mut und die Risikobereitschaft der einzelnen Frau.

Die Situation im Zielland

Die Frauen reisen normalerweise als Touristinnen nach Deutschland ein. Eine Touristin erhält automatisch ein Visum für drei Monate, das ihr grundsätzlich nicht gestattet, eine Arbeit aufzunehmen.⁴ Wenn sie dennoch einer Erwerbstätigkeit nachgeht, macht sie sich strafbar. Die Prostitution galt und gilt im Ausländergesetz als Erwerbstätigkeit. Die Frauen begeben sich, wenn sie der Prostitution nachgehen, folglich in die Illegalität.

Dieser Status verwehrt ihnen den Zugang zu medizinischer Versorgung, ihren Kindern die Schulbildung, zwingt sie häufig, unter ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Sie müssen jederzeit damit rechnen, den Arbeitsplatz zu verlieren. Wird ihnen der Lohn nicht ausgezahlt, gibt es kaum Möglichkeiten, diesen einzufordern. Die Suche nach einer Wohnung gestaltet sich schwierig, oft müssen horrend hohe Mieten für äußerst beengte und heruntergekommene Unterkünfte bezahlt werden. Die betreffenden Menschen leben in der ständigen Angst, in eine Polizeikontrolle zu geraten. Diese hätte die Ausweisung oder Abschiebung zur Folge, häufig verbunden mit einer Geld- oder Haftstrafe. Das Leben in der Illegalität mit all den Ängsten, Versorgungsengpässen bis hin zu existenziellen Nöten stellt eine große psychische Belastung dar und erfordert viel Mut und Stärke.

Illegalisierung fördert die Erpressbarkeit und damit Ausbeutung und Gewalt. Frauen sehen sich hier zusätzlich noch von sexualisierter Gewalt

bedroht. Wird diese vom Arbeitgeber ausgeübt, haben sie kaum Möglichkeiten, diesen anzuzeigen.

Millionen von Frauen verdienen den Lebensunterhalt für ihre Familien und sich selbst im informellen Sektor. Hierunter fallen die Prostitution und das Vergnügungsgewerbe, die Beschäftigung als Hausangestellte, Kindermädchen und Altenpflegerin. Dies sind gleichzeitig aber auch die Bereiche, die nicht durch Arbeitsgesetze und -verordnungen geregelt und geschützt sind. In diesen informellen und unregulierten Arbeitsmärkten sind ausbeuterische bis zwangsarbeitsähnliche Methoden bis hin zum Frauenhandel anzutreffen. Aufgrund ihres oft unklaren bis illegalen Aufenthaltsstatus sind die Frauen der Willkür von Arbeitgebern, Hausherrn, Bordellbetreibern, staatlichen Organen und von Ehemännern, die sie hier geheiratet haben, ausgesetzt. Ein Aufenthaltsstatus, der für mindestens zwei Jahre an den des Ehemanns geknüpft ist, kann eine unerträgliche Abhängigkeit von diesem bedeuten.⁵ Für Heiratsagenturen sowie VermittlerInnen, „HändlerInnen“ und SchlepperInnen aller Art erweist sich diese Regelung als Marktvorteil, fördert sie doch die missbräuchliche Anwerbung und ausbeuterische Arbeitsbedingungen.

Migrantinnen werden häufig – unabhängig davon, in welchen Berufssparten sie arbeiten, ganz gleich, ob sie hier studieren oder eine Liebesheirat mit einem Deutschen eingegangen sind – als „gekaufte“ Frau oder Prostituierte angesehen. Eine solche Stigmatisierung ist aber auch dann, wenn eine Frau als Prostituierte arbeitet oder über eine Heiratsvermittlung nach Deutschland gekommen ist, ungerechtfertigt und diskriminierend.

Fast alle westeuropäischen Staaten verwehren sich dagegen, Einwanderungsländer zu sein. Damit wird die Möglichkeit, legal einzuwandern, reduziert, die Arbeitsmigration aus Nicht-EU-Staaten stark eingeschränkt. Die Reduzierung der Einwanderung auf der einen Seite und die gleichzeitige Nachfrage nach Arbeitskräften im informellen Sektor auf der anderen offenbart einen eklatanten Widerspruch zwischen der offiziellen Politik der Zielländer und den tagtäglichen Praktiken in der Prostitution, aber auch im Hausangestellten- und Pflegesektor etc.

Diesen Widerspruch machen sich HändlerInnen und VermittlerInnen jeglicher Art zunutze. Der halb legale Charakter dieser Tätigkeiten schafft – in Verbindung mit dem Nichtvorhandensein arbeitsrechtlicher Normen und Standards in diesen

4 Vgl. Ausländergesetz (AuslG), § 3.

5 Vgl. ebd., § 19.

Sektoren – die Bedingungen für ausbeuterische Vermittlungspraktiken und Arbeitsbedingungen. Hier lassen sich beachtliche Profite erzielen, von denen die Arbeitsmigrantinnen den geringsten Teil erhalten. Dessen ungeachtet stellen die Geldüberweisungen der Frauen in ihre Heimatländer beträchtliche Deviseneinnahmen für die betreffenden Länder dar; gleichzeitig sind ihre Familien oft auf Jahre davon abhängig, und nicht zuletzt ist die Arbeit von Migrantinnen auch ein wesentlicher Beitrag für die Ökonomie der Zielländer.

Zur Situation illegalisierter Sexarbeiterinnen

Die Prostitution gilt als ein Arbeitsbereich, in dem potenziell schnell und viel Geld zu verdienen ist – eine Hoffnung, die sich allerdings für viele Frauen nicht erfüllt. Über die Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten im deutschen Sexgewerbe sind viele Frauen schlecht oder gar nicht informiert, auch wenn ihnen vor der Einreise bekannt war, dass sie hier als Prostituierte arbeiten würden. Horrende Ausgaben relativieren sehr schnell die vermeintlich hohen Einnahmen. Aufgrund des rechtlosen Status vieler Frauen ist es für Bordellbetreiber, diverse Rechtsanwälte, so genannte VermittlerInnen u. a. leicht, die großen Gewinne abzuschöpfen.

Die illegal in der Prostitution arbeitenden Frauen stehen unter enormem Druck, leben in ständiger Angst vor einer Polizeikontrolle bzw. Razzia. Razzien werden von verschiedenen Behörden angeordnet und unterschiedlich begründet – von der Finanzbehörde zwecks Steuerfahndung, der Ausländerbehörde zwecks Suche nach illegal Eingereisten und der Kriminalpolizei aufgrund des Verdachts des Menschenhandels oder anderer Straftaten wie illegaler Waffen- oder Drogenhandel. Auch Anzeigen von Dritten, z. B. von unzufriedenen Kunden oder Kolleginnen, führen zu Kontrollen.

Eine Polizeikontrolle geht für die Prostituierte häufig mit einer diskriminierenden Behandlung einher, alles wird durchsucht – das geht bis hin zur Leibbesichtigung –, das Geld wird beschlagnahmt, die Frau erkennungsdienstlich behandelt und danach ausgewiesen oder abgeschoben. Sofern noch Schulden durch die hohe Vermittlungsgebühr abzuzahlen sind, ist das besonders dramatisch.

Werden Migrantinnen ohne eine Arbeiterlaubnis von der Polizei bei einer Erwerbstätigkeit angetroffen oder gar festgenommen, führt dies zwangsläufig zu einer Ausweisung mit Wiedereinreiseverbot.⁶ Wenn sie nicht freiwillig gehen und kein Rückreiseticket vorweisen können, werden sie abgeschoben und unter Umständen in Abschiebehaft genommen.

Frauenhandel

Frauenhandel ist eine extreme Form des Missbrauchs innerhalb der Migration von Frauen. Dazu kann es sowohl während des Prozesses der Anwerbung und Reise als auch im Zielland selbst kommen.

Unter Frauenhandel wird heute in Deutschland – entgegen der bisher engen juristischen Definition des Menschenhandels – nicht nur der Handel in die Prostitution, sondern auch der Handel in die Ehe oder in andere ausbeuterische Arbeitsverhältnisse gefasst. Frauenhandel ist gegeben, wenn Frauen mittels Täuschung, Drohungen oder Gewaltanwendung angeworben und im Zielland zur Aufnahme und Fortsetzung von Dienstleistungen und Tätigkeiten gebracht oder gezwungen werden, die ausbeuterisch oder sklavenähnlich sind, d. h. ihre Menschenrechte verletzen.

Zur Erfüllung des Tatbestands Frauenhandel sind als Kernelemente die Nötigung, der Zwang und die Täuschung notwendig. Der Zwang kann verschiedene Formen annehmen. Er kann durch direkte physische Gewalt oder durch Androhung derselben, Erpressung, unrechtmäßiges Einhalten von Dokumenten und verdientem Geld, Raub, Isolation und Betrug ausgeübt werden. Auch das Ausnutzen einer hilflosen Lage, der Autoritätsmissbrauch und die Schuldknechtschaft sind Formen des Zwangs.

Es gibt also viele Möglichkeiten, sich des Gehorsams der Frauen zu versichern. Vor allem aber sind es die Schulden, die getilgt werden müssen, und die Drohungen, dass ihren Kindern oder ihrer Familie zu Hause Leid zugefügt werde. Außerdem befinden sich die Frauen gesetzwidrig an ihrem Aufenthaltsort, was bedeutet, dass sie sich durch jeden Kontakt mit den Behörden der Gefahr einer Abschiebung aussetzen.

⁶ Vgl. ebd. §§ 46 und 8.

Es gibt also nachvollziehbare Gründe, warum Frauen ihr Schicksal hinnehmen und keine Anzeige erstatten: Sie haben kein Aufenthaltsrecht in Deutschland, das ihnen einen besseren Schutz garantieren würde. Sie fürchten Racheakte gegen sich selbst und ihre Familien, und sie haben kein Vertrauen in den Polizei- und Justizapparat.

Die Opfer von Menschenhandel müssen meist nach den richterlichen Vernehmungen, seltener nach dem Prozess, das Land verlassen, oder sie werden ausgewiesen und abgeschoben. In manchen Bundesländern werden sie sofort in Abschiebehaf genommen und abgeschoben, sobald sie für die Strafverfolgungsbehörden nicht mehr von Interesse sind.

Viele Frauen fürchten bei einer Rückkehr in ihre Herkunftsländer Repressalien seitens der FrauenhändlerInnen. Im Falle von Menschenhandel und/oder Zwangsprostitution sind der Hilfe für die Opfer klare Grenzen gesetzt. Die Notwendigkeit von begleitenden ausländerrechtlichen, arbeitsrechtlichen und sozialen Maßnahmen bleibt ausgeblendet und wird kaum diskutiert. Den Frauen wird z. B. – wenn eine Verfolgung im Heimatland zu erwarten ist – nur in den seltensten Fällen ein Bleiberecht aus humanitären Gründen oder zumindest eine Aufenthaltsbefugnis gewährt. Schadensersatz- oder Schmerzensgeldforderungen sind unüblich, obwohl die Frauen damit unter Umständen ihre Schulden bezahlen und sich eine Existenz in ihrem Heimatland aufbauen könnten.

Mit den Schulden, die sie möglicherweise noch haben, mit ihrer Verantwortung und ihren Verpflichtungen gegenüber der Familie und mit ihren Ängsten bezüglich möglicher zu erwartender Racheaktionen zu Hause oder Drohungen müssen sie alleine fertig werden.

Hinzu kommt, dass den Frauen, wenn sie nicht dem Stereotyp eines naiven, unschuldigen, zur Prostitution tückisch verführten Opfers entsprechen, insgesamt – auch von Polizisten, Anklägern und Richtern – wenig Sympathie entgegengebracht wird. Bei Frauen, die schon vorher als Prostituierte gearbeitet haben oder vorhaben, als solche weiterzuarbeiten, oder sich auf ihre eigene Weise wehren, schlägt Mitgefühl nicht selten in Gleichgültigkeit oder gar unverhohlene Ablehnung um.

Bei der Entwicklung eines Verfahrens zur Bekämpfung des Frauenhandels muss man sich grundsätzlich darüber im Klaren sein, dass es sich hier um Frauen handelt, die viele Gründe haben, sich zu fürchten, und unter starkem Druck stehen.

Sie befinden sich in einer überaus schwierigen Situation und haben gelernt, unter unvorhersehbaren und ungewissen Bedingungen zu überleben.

Obwohl eine Abschiebung, selbst eine Rückkehr nach einer Aussage vor Gericht auf den ersten Blick als eine Befreiung aus unerträglichen Machtverhältnissen erscheinen könnte, ist die Realität oft komplizierter. Die Mehrzahl der Frauen hält die Abschiebung oder Rückkehr ungeachtet ihrer schwierigen Situation für eine noch schlimmere Perspektive als das Leben in der Illegalität. Die Frauen versuchen zu überleben, in der Hoffnung, dass es ihnen irgendwann gelingen wird, ihren ursprünglichen Traum zu verwirklichen. Sie sind auf die Angebote der AnwerberInnen ja nur deshalb eingegangen, weil sie sich mit der Situation zu Hause nicht abfinden können.

Wenn sie abgeschoben werden oder nach einer Aussage vor Gericht zurückkehren, kommen sie mit leeren Händen und ohne Geld nach Hause zurück, meist noch mit Schulden, die zu tilgen sie nie imstande sein werden – und meist ohne eine wirkliche Zukunftsperspektive.

Zusammenfassung

Menschen, die sich ohne Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung in Deutschland aufhalten und sich auf dem Arbeitsmarkt anbieten, werden in der Regel schlecht bezahlt und schlecht behandelt. Die Gewinne, die von Unternehmern, Arbeitgebern, Bordellbetreibern und Vermittlern erzielt werden, sind ungeachtet hoher Geld- oder anderer Strafen lohnend. Menschen, die sich illegal in Deutschland aufhalten, sind, da sie billig sind, aus ökonomischer Sicht interessant und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch gewollt. Sie werden gebraucht.

Solange es keine entsprechenden ausländerrechtlichen Änderungen, arbeitsrechtlichen Regelungen und soziale Maßnahmen gibt, ist den Frauen aus den Ländern Osteuropas, die in Deutschland als Prostituierte arbeiten, der Weg zu einer Arbeitserlaubnis versperrt. Sietske Altink von der Stiftung gegen Frauenhandel in Utrecht/Niederlande charakterisiert den „Frauenhandel“ als einen Missbrauch im Prozess der Migration.⁷ Die Wünsche und Vorstellungen der Migrantinnen können angesichts der gegebenen aufenthaltsrechtlichen

⁷ Vgl. Sietske Altink, *Stolen Lives, trading women into sex and slavery*, London 1994.

Bestimmungen der jeweiligen Länder systematisch ausgenutzt werden. Die VermittlerInnen stützen sich auf die vorhandenen Strukturen sowie die daraus resultierenden Probleme und arbeiten mit Irreführungen und Desinformationen. Sie nutzen das Unwissen der Migrantinnen aus.

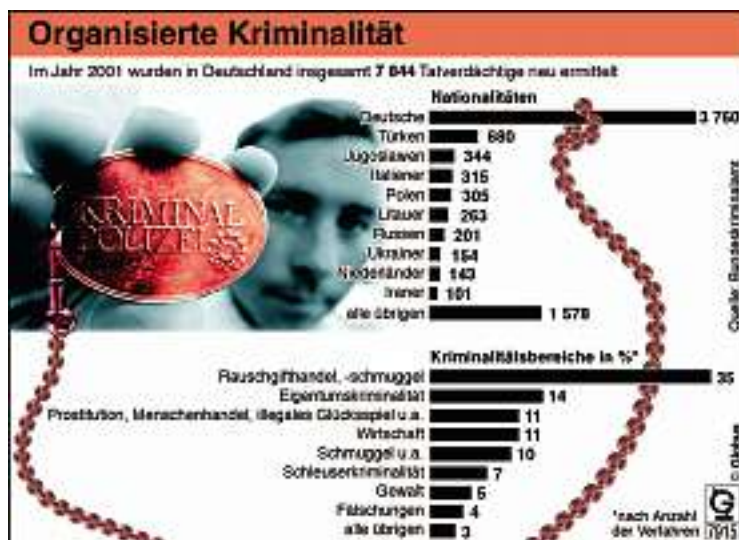
Die Lage der Frauen lässt sich insgesamt nur dadurch verbessern, dass die Interessen der betreffenden Frauen in den Blick genommen werden. Die Strategien zur Unterstützung der Frauen (insbesondere auch derjenigen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind) sollten sich darauf konzentrieren, deren Fähigkeit zu stärken, sich in den verschiedenen Stadien des Migrationsprozesses eigenständig entscheiden und gegebenenfalls wehren zu können. So gelingt es den Frauen vielleicht besser, die Kontrolle über ihr Leben zu behalten oder auch zurückzugewinnen. Langfristig benötigen sie reale wirtschaftliche und soziale Alternativen.

Voraussetzung dafür sind vollständige Anerkennung der Prostitution als Arbeit sowie die Einführung arbeitsrechtlicher Mindeststandards. Daraus und darauf können Arbeits- und Aufenthalts-

rechte für die Frauen, die hier diesen Arbeiten nachgehen wollen, resultieren bzw. fußen. Die Frauen könnten sich versichern, sie würden Steuern zahlen und könnten gegebenenfalls Anzeige gegen VermittlerInnen, ArbeitgeberInnen, BordellbetreiberInnen und gewalttätige Kunden erstatten – ohne Angst vor Ausweisungen zu haben. Sie wären unabhängiger und somit weniger ausbeutbar. Der Handel mit Frauen würde aus der Grauzone herausgeholt, seine Strukturen wären mithin leichter zu durchschauen. Schließlich müsste – jenseits ideologischer Grenzlinien – über klare Zuwanderungsregelungen sowie über die Formen und die Höhe der Entlohnungen inklusive sozialer Versicherungen nachgedacht und diskutiert werden. Insgesamt bleibt zu hoffen, dass sich ein besserer Umgang mit und eine Entkriminalisierung der Frauen durchsetzt.

Internetverweise der Autorin:

- agisra Köln: www.e-migrantinnen.de
- Bundesweiter KOK: www.kok-potsdam.de
- Ban Ying: www.ban-ying.de
- Context: www.context-cps.de
- Terre des Femmes: www.terre-des-femmes.de



**Organisierte Kriminalität
26. 7. 2002**

Organisierte Kriminalität kennt keine Grenzen. Von den insgesamt 7 844 Tatverdächtigen, die im Jahr 2001 ermittelt wurden, waren 48 Prozent Deutsche und 52 Prozent Ausländer – besonders häufig Türken, Jugoslawen, Italiener, Polen, Litauer und Russen. Haupttätigkeitsfeld der kriminellen Banden war der Rauschgifthandel und -schmuggel. Es folgen Eigentumsdelikte, Prostitution und Menschenhandel sowie illegales Glücksspiel. Die durch die organisierte Kriminalität entstandenen Schäden – soweit überhaupt erfassbar – addierten sich zu einer Summe von 1,2 Milliarden Euro. Die „Gewinne“ der Täter lagen bei schätzungsweise 760 Millionen Euro. Immerhin gelang es der Justiz, in 242 Verfahren einen Betrag von 100 Millionen Euro abzuschöpfen: durch Sicherstellung von Bargeld, Beschlagnahmung von Konten, Immobilien, Kraftfahrzeugen und anderen Vermögenswerten.

Barbara Kavemann

Dr. phil., geb. 1949; Professorin an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.
www.wibig.uni-osnabrueck.de

Anschrift: Düsseldorfstraße 4, 10719 Berlin.
E-Mail: barbara.kavemann@snafu.de

Veröffentlichungen zu den Themen Gewalt im Geschlechterverhältnis, sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen, gesellschaftliche Strategien gegen häusliche Gewalt.

Hans-Joachim Lenz

Sozialwissenschaftler, geb. 1947; Praxis für Geschlechterforschung – Beratung – Weiterbildung.

Anschrift: Burgweg 33, 90542 Eckenheid.
E-Mail: hj-lenz@t-online.de

Veröffentlichungen zur geschlechtsspezifischen Gewaltforschung, u. a.: Spirale der Gewalt. Jungen und Männer als Opfer von Gewalt, Berlin 1996; Männliche Opfererfahrungen. Problemlagen und Hilfansätze in der Männerberatung, Weinheim 2000.

Beate Leopold

Diplomsoziologin, geb. 1955; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Sozialwissenschaftlichen Frauenforschungsinstitut der Kontaktstelle praxisorientierte Forschung (SoFFI K.) der evangelischen Fachhochschule Freiburg.

Anschrift: SoFFI K.-Berlin, Kottbusser Damm 79, D-10967 Berlin.
E-Mail: beate.leopold@gmx.de

Katja Grieger

Diplompsychologin, geb. 1973; Honorarmitarbeiterin am SoFFI K. der evangelischen Fachhochschule Freiburg.

Anschrift: s. B. Leopold
E-Mail: kgrieger@zedat.fu-berlin.de

Veröffentlichungen B. Leopold und K. Grieger, u. a.: Projekt „Minderjährigenprostitution“ der Mitternachtsmission Dortmund e.V., Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung, Berlin 2004; (zus. mit Carol Hagemann-White u. a.) Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung, hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2004.

Alexandra Geisler

M. A. Sozialwissenschaften; Diplomsozialarbeiterin, geb. 1974; Mitarbeiterin des Kontaktladens für Straßenkinder; Geschäftsführerin der deutschen Sektion der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF).

Anschrift: Weinbergsweg 24, 10119 Berlin.
E-Mail: alexandra.geisler@gmx.net

Veröffentlichungen u. a.: Gehandelte Frauen – Menschenhandel zum Zweck der Prostitution mit Frauen aus Osteuropa, Berlin 2004; Gehandelte Frauen, in: Jürgen Bellers/Frank Nitzsche (Hrsg.), Niedergangsstadium? Die Imperialismustheorie im interdisziplinären Diskurs, Hamburg 2004.

Christiane Howe

Diplomsoziologin; geb. 1962; Mitarbeit im Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess (KOK) sowie bei context e.V. (Netzwerk zu Migration, Prostitution und Menschenrechten); 1994–2003 Mitarbeiterin von agisra e.V.

E-Mail: ch.howe@context-cps.de

Veröffentlichung u. a.: „Zwielichtiges – Bilderwelten, Innenwelten“, Vortrag über die Studie zu Kunden ausländischer Prostituiertes, in: Dokumentation (Reader) der Fachtagung Männer und Sex(ualität), hrsg. von der Heinrich Böll Stiftung, Berlin 2003.

Nächste Ausgabe

Richard Evans

Zwei deutsche Diktaturen im 20. Jahrhundert

Hermann Wentker

Deutsch-deutsche Geschichte nach 1945

Jost Dülffer

Zeitgeschichte in Europa – oder europäische Zeitgeschichte?

Hanna Schissler

Weltgeschichte als Zeitgeschichte

Alexander Gallus

Biographik und Zeitgeschichte

Stefan Plaggenborg

Sowjetische Geschichte nach Stalin

Barbara Kavemann

Kooperation zum Schutz vor Gewalt in Ehe und Beziehungen

Neue Entwicklungen und Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 52–53/2004, S. 3–9

■ Kooperationsbündnisse wurden in Form von Interventionsprojekten institutionalisiert. Sie zielen auf ein breites gesellschaftliches Bündnis gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Eingriffs- und Schutzmöglichkeiten wurden erweitert, neue Unterstützungsangebote geschaffen und Täterprogramme eingerichtet. Diese Entwicklung wurde evaluiert. Sie erweist sich als sinnvoll und erfolgreich.

Hans-Joachim Lenz

Männer als Opfer von Gewalt

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 52–53/2004, S. 10–18

■ Gewalt gegen Männer ist eine weit verbreitete und eine zugleich weitgehend nicht wahrgenommene Realität; sie wird von vielen Betroffenen verleugnet und gesellschaftlich bislang so gut wie nicht als soziales und schon gar nicht als politisches Problem erkannt. Im deutschsprachigen Raum gibt es bislang keine empirischen oder theoretischen Untersuchungen zum Thema. Der gesellschaftlich-politische und sozialwissenschaftliche Diskurs darüber steht erst am Anfang, und die Verleugnung der gegen Männer gerichteten Gewalt beginnt im Vergleich der Problematisierung der Gewalt an Frauen mit einer dreißigjährigen Verspätung gegenwärtig aufzubrechen.

Beate Leopold/Katja Grieger

Gewaltprävention durch Arbeit mit Minderjährigen in der Prostitution

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 52–53/2004, S. 19–26

■ Verschiedene Studien belegen, dass Prostituierte deutlich häufiger Opfer von Gewalt werden als andere Frauen. Die Häufigkeit korreliert mit dem frühen Alter beim Einstieg in die Prostitution. Daher ist es im Sinne der Gewaltprävention besonderes dringend, sich prostituierenden Mädchen und jungen Frauen Beratung und Hilfe anzubieten. Das Projekt „Minderjährigenprostitution“ der Dortmunder

Mitternachtsmission erprobte verschiedene Zugangswege zu dieser sehr heterogenen und schwer zu erreichenden Zielgruppe und leistete hier Pionierarbeit. Auf Grundlage der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung wurden Empfehlungen für die Arbeit mit minderjährigen Prostituierten erarbeitet.

Alexandra Geisler

Hintergründe des Menschenhandels in die Prostitution mit Frauen aus Osteuropa

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 52–53/2004, S. 27–32

■ Der heutige Menschenhandel nimmt viele Formen an: Er ist Handel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung oder zur Organentnahme, Handel mit Arbeits-sklavInnen oder mit Kindern zur Adoption. Obwohl der Menschenhandel ein Kontrolldelikt ist und daher kaum gesicherte Zahlen vorliegen, wird davon ausgegangen, dass Osteuropa die größte neue Quelle darstellt. Am Beispiel des Menschenhandels in die Prostitution mit Frauen aus Osteuropa werden Bedeutung und Ursachen des Menschenhandels im Kontext der sich verschlechternden Lebensbedingungen sowie der Veränderungen der Geschlechterrollen aufgezeigt. Ohne patriarchalische Strukturen und ohne imperialistische Ausbeutungsmechanismen würde es den Handel mit Frauen nicht geben.

Christiane Howe

Milliardengeschäft illegale Prostitution

Handel mit Frauen aus Osteuropa

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 52–53/2004, S. 33–38

■ Illegale Prostitution und Frauenhandel sind komplexe Phänomene. Im Beitrag geht es um eine Schnittstelle von Rassismus und Sexismus, um die (Arbeits-) Migration von Frauen aus den Ländern Osteuropas, um Geschlechter- und Machtverhältnisse, Sexualität und Geld, Konsumverhalten und frauenspezifische Gewalt. Es werden die Hintergründe der Migration von Frauen, ihre Migrationswege und die vorgefundene Situation in Deutschland beschrieben. Vorgestellt wird außerdem die Problematik des Frauenhandels, der als eine extreme Form des Missbrauchs innerhalb der Migration von Frauen zu begreifen ist.
